

Jahresrechnung **2025**

Behörde, Kommissionen und Angestellte der Bürgergemeinde Zug 2025

Bürgerrat

Judith Müller	Bürgerpräsidentin, Bürgerrechtswesen	2022
Markus Wetter	Vizepräsident, Liegenschaften	2010
Othmar Keiser	Sozialwesen, Heimatverbundenheit	2018
Andreas Blank	Finanzwesen	2018
Richard Rüegg	Seniorenzentrum	2019

Bürgerkanzlei

Stefan Bayer	Bürgerschreiber und Rechnungsführer	2007
Diana Schnüriger	Kaufm. Sachbearbeiterin/Assistentin	2011
Jasna Klaric	Sozialarbeiterin	2017
Christian Siegwart	Sozialarbeiter	2024
Karl Häusler	Hauswart Hertzentrum 1	1983
Trudy Ottiger	Hauswartin Rathaus, bis 31.05.	2010
Roland Ottiger	Hauswart div. Liegenschaften	2012
Regula Iten	Hauswartin Rathaus, ab 01.06.	2025

Rechnungsprüfungskommission

Adrian Kalt	Präsident	2010
Martin Kühn		2014
Fanny Siegwart		2022

Weibel

Thomas Hürlimann	Bürgerweibel	2002
------------------	--------------	------

Seniorenzentrum

Betriebskommission

Richard Rüegg	Präsident	2019
Matthias Hegglin	bis 30.04.	2011
Andreas Blank		2014
Nathalie Casillo		2016
Jacqueline Kalt		2020
Christoph Ruckli	ab 01.05.	2025

Heimarzt

Dr. Robert van der Kruijssen	Heimarzt	2011
------------------------------	----------	------

Leitung

Roman Della Rossa	Heimleiter, bis 30.04.	2016
Robert Stöckli	Heimleiter, ab 01.05.	2025
Patrick Lütolf	Bereichsleiter Küche	2006
Susanne Hächler	Bereichsleiterin Pflege und Betreuung	2013
Irene Lang Kerngast	Bereichsleiterin Hauswirtschaft	2019
Jérôme Marcolin	Bereichsleiter Administration, bis 30.06.	2020
Silvan Birrer	Bereichsleiter Technischer Dienst	2020

Bericht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gerne unterbreite ich Ihnen der Bürgerrat seinen Bericht und die Rechnung für das Jahr 2025. Die Erstellung der Jahresrechnung erfolgt nach dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz (FHG). In Übereinstimmung mit dem FHG sind zusätzliche Angaben und Offenlegungen im Anhang, der aus diversen Tabellen und Zusatzangaben besteht, ersichtlich. Die Neuschätzung der Verkehrswerte der Liegenschaften im Finanzvermögen, die gemäss gesetzlicher Vorgabe alle zehn Jahre vorgenommen werden muss, führt im Berichtsjahr zu einem wesentlichen Einfluss auf das Anlagevermögen und den Jahresgewinn.

Bürgerrat

Im Berichtsjahr behandelte der Bürgerrat an 15 Sitzungen 1067 Geschäfte (Vorjahr 986).

Die Ausstellung «Glowing Facts & Talking Heads» zum 150-Jahre-Jubiläum der Bürgergemeinde Zug entfaltete ihre Wirkung über das Jubiläumsjahr 2024 hinaus. Die Multimedia-Inszenierung im Rathaus unter dem Titel «TALKING HEADS» wurde im Jahr 2025 weiterhin rege besucht. Es meldeten sich auch immer wieder ganze Gruppen an, welche zusätzlich zum Ausstellungsbereich eine Einführung zur Ausstellung wünschten. So konnten die Bürgerpräsidentin und der Bürgerschreiber beispielsweise am 5. März 2025 Mitarbeitende der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug im Rathaus begrüßen und ihnen mittels der Multimedia-Show Entstehung, Geschichte und Wirken der Bürgergemeinde Zug näherbringen. Am 26. März 2025 hat der Bürgerrat der Stadt Zug alle Bürgerrätinnen und Bürgerräte sowie Bürgerschreiberinnen und -schreiber der anderen Bürgergemeinden des Kantons Zug ins Rathaus eingeladen, ihnen die Multimedia-Show vorgestellt und vorgeführt und anschliessend einen Apéro im Foyer des Rathauses offeriert.

Die Pflege der Beziehung zu den anderen Bürgergemeinden im Kanton Zug ist dem Bürgerrat der Stadt Zug ein wichtiges Anliegen. Die Treffen der Vertreter der Bürgergemeinden dienen dem Erfahrungsaustausch und der Weiterbildung, so beispielsweise an einem jährlichen Weiterbildungsanlass, anlässlich der jährlichen Generalversammlung des Verbandes der Zuger Bürgergemeinden und bei diversen bilateralen Treffen zwischen den Bürgerrätinnen und -räten und Bürgerschreiberinnen und -schreibern der verschiedenen Bürgergemeinden. Andererseits haben die Treffen natürlich auch gesellschaftlichen Charakter. So wurde der Zuger Bürgerrat im vergangenen September vom Baarer Bürgerrat zu einem feinen Nachtessen nach Baar eingeladen. Ebenfalls im September 2025 haben Delegationen der Bürgerräte von Oberägeri, Unterägeri und Menzingen mit dem Zuger Bürgerrat einen Ausflug ins Tessin unternommen und dort die Casa dei Landfogti in der Gemeinde Monteceneri besucht. Die Casa dei Landfogti ist für Zug insofern interessant, als dass einige Gesandte (Vögte) aus dem Kanton Zug sich dort mit ihren Wappen verewigt haben, so beispielsweise die Familien

Andermatt (Baar), Heinrich (Ober- und Unterägeri), Moos, Speck und Wickart (Zug), Schön und Trinkler (Menzingen).

Auch die Pflege der guten Beziehung zum Stadtrat von Zug und zum Korporationsrat von Zug ist nicht zu kurz gekommen. Und schliesslich hat sich der Bürgerrat der Stadt Zug zum Abschluss der Legislatur auf eine Bildungsreise ins östliche Nachbarland begeben und hat Ende September 2025 die Stadt Graz besucht, wobei der Besuch des Rathauses von Graz unter kundiger Führung eines amtierenden Stadtrates einen, wenn nicht den Höhepunkt der Reise darstellte.

Ein erfreuliches Jubiläum durfte der Bürgerrat schliesslich am 18. November 2025 begehen, nämlich 60 Jahre Seniorenzentrum Mülimatt in Oberwil. Der Anlass wurde an zwei Tagen mit den Angestellten des Seniorenzentrums, den Bewohnerinnen und Bewohnern und der Bevölkerung in Oberwil gebührend gefeiert.

Ganz zum Abschluss eines ereignisreichen und bewegten Jahres wurde die Bürgergemeinde Zug schliesslich in einem Nachrichtenbeitrag auf Tele 1 portraitiert, welcher am 6. Januar und 4. Februar 2026 auf Tele 1 ausgestrahlt worden ist.

Gemeindeversammlungen

Der Bürgerrat lud Sie auf den 2. Juni, 22. September und 15. Dezember 2025 zu drei Gemeindeversammlungen ins Theater Casino ein. Er legte Ihnen die folgenden Traktanden vor:

- Genehmigung der Protokolle der Versammlungen vom 16. Dezember 2024, 2. Juni und 22. September 2025
- Jahresrechnung 2024
- Nachtragskreditbegehren für die Ausstellung zum Jubiläum «150 Jahre Bürgergemeinde Zug, 1874–2024»
- Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026–2029
- Budget 2026 und Finanzplan für die Jahre 2027–2030
- Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern durch den Bürgerrat, gemäss § 9 des kant. Bürgerrechtsgesetzes
- Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat, gemäss § 10 und § 16 des kant. Bürgerrechtsgesetzes
- Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von jugendlichen Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation durch den Bürgerrat, gemäss § 11 und § 16 des kant. Bürgerrechtsgesetzes

Berichte der Dikasterienverantwortlichen:

Bürgerrechtswesen

Die Zahl der zu behandelnden Einbürgerungsgesuche ist im Jahr 2025 im Vergleich zu den Vorjahren weiter gestiegen. Dabei wirkte sich vermutlich nach wie vor das per 1. Januar 2025 in Kraft getretene geänderte Zuger Bürgerrechtsgesetz als starker Treiber aus, welcher einige Verschärfungen der Einbürgerungsvoraussetzungen mit sich brachte. Die Änderungen umfassen im Wesentlichen die folgenden Punkte: Die Anforderungen an die Sprachkenntnisse wurden erhöht. Bislang mussten Bewerberinnen und Bewerber mündliche Deutschkenntnisse mindestens auf dem Referenzniveau B1 und schriftliche Deutschkenntnisse auf dem Referenzniveau A2 nachweisen. Seit dem 1. Januar 2025 sind von den Bewerberinnen und Bewerbern bezüglich der Deutschkenntnisse Sprachniveaus B2 bzw. B1 nachzuweisen. Minderjährige unter 16 Jahren können sich zudem nur noch dann einbürgern lassen, wenn sich mindestens ein Elternteil ebenfalls einbürgern lässt. Und schliesslich wurde die Dauer, während der einbürgerungswillige Personen vor Einreichung ihrer Gesuche keine Sozialhilfe bezogen haben dürfen oder diese vollständig zurückerstattet haben müssen, von drei auf fünf Jahre erhöht. Nach wie vor zeigt sich zudem, dass das Zuger Bürgerrecht nicht nur bei ausländischen Staatsangehörigen sehr beliebt ist, sondern auch bei vielen Schweizerinnen und Schweizern. 29% aller im Jahr 2025 eingebürgerten Personen hatten bereits das Bürgerrecht einer anderen Schweizer Gemeinde. Die Diversität bezüglich der Herkunft der übrigen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller ist nach wie vor hoch.

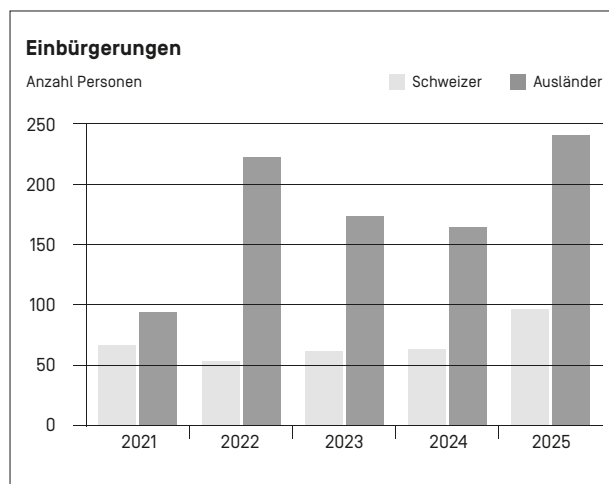
Der Bürgerrat prüft alle Gesuche zielgerichtet und seriös und stellt die Gesuche der Bewerberinnen und Bewerber nötigenfalls zurück oder lehnt sie ab. Die Erstgespräche wurden wiederum nach bewährtem Vorgehen von einer Delegation des Bürgerrates geführt. Bei Zweifeln an der Eignung werden Bewerberinnen und Bewerber zu einem zweiten Gespräch mit dem gesamten Rat eingeladen.

Der Bürgerrat behandelte im Rahmen seiner ordentlichen Sitzungen 328 Einbürgerungsgesuche (2024: 286, 2023: 237, 2022: 269, 2021: 237, 2020: 158, 2019: 244), wobei

- 1 abgelehnt,
- 6 abgeschrieben,
- 6 zurückgezogen,
- 31 zurückgestellt,
- 95 im Abklärungsstadium pendent,
- 3 durch den Bürgerrat in eigener Kompetenz in zustimmendem Sinne erledigt (bereits Kantonsbürger),
- 9 durch den Bürgerrat in zustimmendem Sinne an den Regierungsrat weitergeleitet,
- 12 durch Regierungsratsbeschluss in zustimmendem Sinne erledigt (Beschluss Bürgerrat bereits 2024, daher nicht in obigem Total enthalten), und
- 177 durch Bürgerrats- und Regierungsratsbeschluss in zustimmendem Sinne erledigt wurden bzw. sind.

Insgesamt wurden 333 (2024: 225, 2023: 233, 2022: 273, 2021: 159, 2020: 113, 2019: 288) Personen eingebürgert. Sie verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Nationen:

Schweiz	96	Österreich	4
Deutschland	55	Tschechische Republik	4
Russland	16	Ukraine	4
Indien	15	Türkei	3
Italien	14	Belarus	2
Serbien	13	Bolivien	2
Spanien	12	Bosnien und Herzegowina	2
Kosovo	10	China	2
Polen	10	Kanada	1
Grossbritannien	9	Kirgistan	1
Bulgarien	8	Kolumbien	1
Ungarn	8	Kroatien	1
Niederlande	7	Philippinen	1
Brasilien	6	Senegal	1
Dänemark	6	Slowakei	1
USA	6	Slowenien	1
Frankreich	5	Sri Lanka	1
Belgien	4	Thailand	1



Auf dem Weg der erleichterten Einbürgerung wurden 2025 durch das Staatssekretariat für Migration 25 (Vorjahr 28) Personen das Bürgerrecht der Stadt Zug erteilt. Der Bürgerrat kann sich seit Herbst 2020 zu Gesuchen von im Kanton Zug wohnhaften Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern äussern. Von den anderen Gesuchen kann er lediglich Kenntnis nehmen.

Seniorenzentrum Mülimatt

Das Jahr 2025 war für das Seniorenzentrum Mülimatt ein bewegendes Jahr voller Veränderungen und Herausforderungen, das erfolgreich gemeistert wurde. Im Mai übernahm der neue Heimleiter die Führung und brachte frischen Wind in unser Haus. Im November wurde das 60-Jahre-Jubiläum gebührend gefeiert.

Eine der immer noch anspruchsvollsten Herausforderungen stellte die Personalsituation dar. Der anhaltende Fachkräftemangel in der Pflege zwang trotz hoher Mitarbeiterzufriedenheit, fairer Anstellungsbedingungen und einer ange-

nehmen Arbeitsatmosphäre dazu, einzelne Stellen mit Temporär-Personal zu besetzen. Um die Qualität der Betreuung sicherzustellen, zusätzliches Personal auszubilden und den zunehmend komplexen Pflegesituationen gerecht zu werden, waren diese kostspieligen Massnahmen nötig.

Im Juni wurde eine wichtige Massnahme umgesetzt: Es konnte ein interner Pflege-Pool etabliert werden, mit dem Vakanz und Ausfälle seither intern abgedeckt werden können. Diese strategische Massnahme ermöglichte uns, die Abhängigkeit von teurem Temporär-Personal schrittweise zu reduzieren und die Personalkosten in der zweiten Jahreshälfte zu senken. Damit konnte diese Herausforderung nachhaltig in den Griff bekommen und eine solide Grundlage für das kommende Jahr geschaffen werden.

Die Pflegeteams im Seniorenzentrum haben aber trotz der herausfordernden Bedingungen hervorragende Arbeit geleistet. Zahlreiche positive und wohlwollende Rückmeldungen von Bewohnerinnen, Bewohnern und deren Angehörigen bestätigen dies.

Ein besonderer Höhepunkt des Jahres war die Feier zum 60-jährigen Jubiläum des Seniorenzentrums Mülimatt im November. An zwei Tagen wurde dieser bedeutende Meilenstein mit Bewohnenden, Mitarbeitenden und der Zuger Bevölkerung gefeiert. Am Samstag, 8. November 2025, standen die Türen für die Öffentlichkeit offen. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher folgten der Einladung, das Haus kennenzulernen und zu feiern. Neben Festansprachen von Zuger Persönlichkeiten konnten die Gäste das Haus erkunden, ein Bewohnerzimmer besichtigen und am Pflegeparcours teilnehmen, den das Pflegeteam organisiert hatte. Am Montag, 11. November 2025, wurde dann gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern gefeiert und mit ihnen auf dieses runde Jubiläum angestossen.

Die gesetzlichen Vorgaben des Massnahmenpakets 1 der Pflegeinitiative verpflichten alle Alters- und Pflegeheime im Kanton Zug, eine bestimmte Anzahl an Personen sowohl auf Sekundär- als auch auf Tertiärstufe auszubilden. Seit November 2025 absolvieren drei Studierende ihre Ausbildung zur Pflegefachperson HF (Höhere Fachschule). Zwei von ihnen haben ihre Ausbildung bereits im Seniorenzentrum Mülimatt absolviert und setzen nun ihre Weiterbildung bei uns fort. Mit diesem Engagement kann die kantonale Ausbildungsverpflichtung vollumfänglich erfüllt werden.

Die Cafeteria verzeichnete 2025 weiter eine erfreuliche Entwicklung. Der Umsatz stieg gegenüber dem Vorjahr um 19,8 Prozent auf über CHF 434 000.-. Insgesamt bereitete das Küchenteam mehr als 18 600 Mittagmenüs für externe Gäste, darunter auch Schülerinnen und Schüler des Mittagstisches der Schule Oberwil, sowie der Mitarbeitenden zu. Zusätzlich wurden knapp 22 000 Menüs für die Bewohnerinnen und Bewohner serviert. Damit wurden durchschnittlich mehr als 110 Mittagmenüs pro Tag produziert. Darüber hinaus richteten wir im Laufe des Jahres für mehrere Vereine und Gruppen Bankette sowie weitere Anlässe aus.

Das Seniorenzentrum Mülimatt wirkt beim «Pilotprojekt Organisation Pflegenotfall durch Pflegelotse im Kanton Zug» mit. Ab dem 1. Januar 2026 wird neu das schweizweit einheitliche System zur Erfassung und Abrechnung von Pflegeleistungen «interRAI LTCF» angewendet. Dieses Instrument ersetzt das bisherige BESA-System. Die Umstellung ist vom Gesetzgeber vorgegeben mit dem Ziel, langfristig das gesamtschweizerische Einheitsinstrument zu werden. Dank grossem Teamwork hat die Umstellung von BESA zu «interRAI LTCF» erfolgreich geklappt.

Im baulichen Bereich wurden sämtliche drei Personenaufzüge modernisiert. Bereits in den ersten Wochen verzeichneten wir eine beachtliche Anzahl von 35 000 Fahrten. Auf Basis vielfacher Rückmeldungen aus der Bewohnerschaft entschied sich der Bürgerrat für die Anschaffung zweier Klimaanlage, um im Erdgeschoss zwei klimatisierte Räume zur Verfügung zu stellen.

Die Arbeit und das Engagement der Mitarbeitenden im Seniorenzentrum spiegeln sich auch in den folgenden Zahlen wider. Die Bettenauslastung lag im vergangenen Jahr weiterhin auf einem hohen Niveau mit 97,7 Prozent (2024: 97,5 Prozent). Die durchschnittliche Pflegebedürftigkeit betrug 4,95 BESA-Punkte (2024: 4,43). Im Jahr 2025 traten insgesamt 32 Personen in das Seniorenzentrum ein, wobei sich diese auf 22 Langzeitaufenthalte und 10 Kurzaufenthalte verteilten. Den Eintritten standen 38 Austritte gegenüber, darunter 17 Todesfälle.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Bewohner betrug 2,2 Jahre. Das Durchschnittsalter bei Eintritt lag bei 85,6 Jahren (2024: 87,8 Jahre), während das durchschnittliche Alter aller Bewohner im Jahr 2025 bei 86 Jahren lag (2024: 86,9 Jahre). Fast ein Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner besaßen das Zuger Bürgerrecht.

Besondere Anerkennung gilt den 19 Mitarbeitenden, die 2025 ein Dienstjubiläum feiern konnten. Darunter waren 13 Mitarbeitende mit fünf Jahren, vier mit zehn Jahren, eine mit 15 Jahren und eine mit beeindruckenden 25 Jahren Betriebszugehörigkeit. Zudem schlossen vier Lernende ihre Ausbildung erfolgreich ab, darunter drei Fachpersonen Gesundheit EFZ und eine Köchin EFZ.

Die Freiwilligenarbeit bildet einen tragenden Pfeiler des Seniorenzentrums Mülimatt und leistet einen wertvollen Beitrag für unsere Gemeinschaft. Im Berichtsjahr 2025 brachten sich knapp vierzig freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit grossem Engagement ein. In den Bereichen Cafeteria, Betreuung und Aktivierung realisierten sie rund 670 Einsätze und bereicherten damit den Alltag unserer Bewohnerinnen und Bewohner auf vielfältige Weise. Als Zeichen der Wertschätzung wurden die Freiwilligen zu einem Sommeranlass sowie zum traditionellen Jahresessen eingeladen – zwei Gelegenheiten, die jeweils auf grosse Freude stiessen und den persönlichen Austausch in entspannter Atmosphäre ermöglichten.

Seit vielen Jahren ist das Seniorenzentrum Mülimatt weit mehr als eine Pflegeeinrichtung – es ist ein lebendiges Zu-

hause. Für zahlreiche betagte Menschen markiert der Eintritt keineswegs das Ende, sondern vielmehr den Beginn eines neuen, erfüllten Lebensabschnitts. Der generationenübergreifende Austausch, das wertvolle Engagement der Freiwilligen und die hingebungsvolle Arbeit der Mitarbeitenden schaffen gemeinsam eine Atmosphäre, in der das Leben seine Würde und seinen Wert behält – selbst in herausfordernden Momenten.

Unser herzlicher Dank gebührt allen, die uns auf diesem Weg begleiten: den Mitarbeitenden für ihren unermüdbaren Einsatz, den Freiwilligen für ihre Zeit und Zuwendung, den Angehörigen für ihr Vertrauen, den Nachbarn für ihre gute Nachbarschaft sowie dem Bürgerrat und der Betriebskommission für ihre verlässliche Unterstützung und das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Sozialwesen

Professionell und mit Einfühlbarkeit haben die bewährten Sozialmitarbeitenden Jasna Klaric und Christian Siegwart ihre Aufgabe im letzten Jahr erfüllt. Sie wurden mit Schicksalsschlägen konfrontiert, führten emotionale Gespräche, verhandelten mit Institutionen oder stellten Anträge und die Resultate, die finanziellen Konsequenzen, wurden mit den betroffenen Personen besprochen. Wir stellen keinen starken Anstieg fest, jedoch sehen wir in Zug eine erhöhte Anzahl an anfragenden und hilfeschuchenden Bürgerinnen und Bürgern. Mit persönlicher und wirtschaftlicher Sozialhilfe wurden im 2025 16 Fälle geführt, wobei 12 Zugänge und 11 Abgänge zu verzeichnen waren. Die Bürgergemeinde Zug unterstützte somit Personen, die auf diese Hilfe angewiesen waren. Die Grundlage für die Unterstützung bilden die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

Gemäss Lustat (Statistik Luzern) ging die Sozialhilfequote im Kanton Zug zum siebten Mal in Folge zurück – von 1,4 % auf 1,3 %. Der zugerische Wert liegt damit tiefer als die 1,6 % der Zentralschweiz und deutlich unterhalb des gesamtschweizerischen Wertes von 2,8 %. Die Notiz in der Analyse, dass 40 % der Sozialhilfe beziehenden Bürgerinnen und Bürger erwerbstätig sind, sich aber trotz Arbeit den Lebensunterhalt nicht leisten können, ist jedoch beunruhigend.

Die Vergabe oder die Nutzung von Notwohnungen könnte seit 2025 eine andere sein. Sie können sich erinnern, dem Kauf einer Liegenschaft in der Gartenstadt zugestimmt zu haben. Es wird des Weiteren noch ein befristetes Mietverhältnis unterhalten, und es müssen aktuell noch nicht alle Wohnungen belegt werden. Das führt zwar zu Kosten respektive einem Leerstand von Wohnungen, dafür sind Bürgerrat und Sozialdienst bereit zu agieren, sollte sich die Notwendigkeit ergeben. Das hoffen wir nicht – nicht damit die Leerwohnung gefüllt würde – nein, sondern aus sozialer Sicht und Wohlfahrt. Man gönnt niemandem diese Situation, auf eine Notwohnung angewiesen zu sein. Trotzdem gehört dies zu einer intakten Gesellschaft, einer Gemeinde.

Die Bürgergemeinde Zug arbeitet unverändert mit ihren Fachkräften auch für die mittels einer Betriebskommission zusammengeschlossenen Bürgergemeinden Baar, Hünenberg, Neuheim und Steinhausen. Die Kosten werden nach aufgewendeten Stunden und damit über die Anzahl der Fälle und deren Fall-Intensität belastet. Aktuell entfallen fast 70 % dieser Kosten auf unsere Bürgergemeinde. Einmal mehr darf vermerkt werden, nirgends in einen rechtlichen Streit, oder einer anderweitigen Auseinandersetzung involviert zu sein. Das ist ein Verdienst der beiden eingangs erwähnten Mitarbeitenden. Ganz herzlichen Dank für deren professionelle Arbeit.

Liegenschaften

Mein letztes Jahr als Liegenschaftsverwalter war, wie auch in der Vergangenheit, sehr vielfältig und interessant. Das Hauptaugenmerk der Arbeit im Berichtsjahr lag in der Erarbeitung der Grundlagen und der späteren Lancierung des Architekturwettbewerbes «Aufstockung und Fassadensanierung Hertizentrum 1–5». Zusammen mit der WWZ AG und der Zuger Pensionskasse konnten wir Ende 2025 ein Projekt auswählen, welches die fünf Häuser im Hertiquartier in einem neuen Erscheinungsbild erstrahlen lassen soll.

Des Weiteren wurden das Dach der Stadtmauer des Kapuzinerklosters, östlich angrenzend an den Kapuzinerturm, und das Tor an der Schanz in enger Zusammenarbeit mit der Kantonalen Denkmalpflege fachmännisch saniert.

Nebst obgenannten Projekten und Aufgaben und den regulären Unterhaltsarbeiten in unseren Liegenschaften sind im Berichtsjahr noch folgende, grössere Arbeiten ausgeführt worden:

- Sanierung einer Wohnung im Hertizentrum 1
- Abklärungen betreffend mögliche Sanierung der Westfassade in der Liegenschaft Gartenstadt 17
- Neuanstrich der Fassade an der Baarerstrasse 105
- Ersatz Sanitärverteiler Mülimatt 5
- Umsetzung verschiedener Brandschutzmassnahmen in mehreren Liegenschaften
- Installation einer Beschattungsanlage in der Überbauung Waldheim

Poststrasse 14 (Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung):

- Anschluss an das Fernwärmenetz Circulago
- Klimatisierung von weiteren Büros
- Ersatz der Schliessanlage

Zudem wurde unser Liegenschaftsportfolio nach gut zehn Jahren turnusgemäss im 2025 neu eingeschätzt.

Es waren für mich 16 sehr spannende und lehrreiche Jahre im Amt als Liegenschaftsverwalter der Bürgergemeinde der Stadt Zug, welche ich mitgestalten und in baulicher Hinsicht mitformen durfte. Ihnen – geschätzte Bürgerinnen und Bürger – danke ich für Ihr Vertrauen und Wohlwollen gegenüber meiner Person und unseren Vorhaben. Mein Dank geht auch

an meine Ratskolleginnen und -kollegen, welche mich stets unterstützt und begleitet haben und speziell an unseren Bürgerschreiber, denn ohne den immerwährenden Support von Stefan Bayer wäre das alles für mich nicht möglich gewesen.

Ich wünsche der Bürgergemeinde Zug und Ihnen alles Gute für die Zukunft!

Finanzwesen

Die Jahresrechnung 2025 ist durch die bereits eingangserwähnte Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen geprägt. Bei einem Neubewertungserfolg von CHF 41,2 Mio. erhöhen sich die Sachanlagen im Finanzvermögen auf CHF 99,2 Mio. Ein rein buchhalterischer Effekt ohne einen Zufluss von Mitteln, welcher wohl die finanzielle Situation der Bürgergemeinde etwas transparenter darstellt, den Ertragsüberschuss aber sehr hoch ausfallen lässt. Dieser Erfolg aus der Neubewertung ist zum einen – und wohl auch als überwiegender Grund – auf die positive Marktentwicklung des Zuger Immobilienmarktes zurückzuführen. Andererseits tragen aber sicher auch die Bemühungen Früchte, die Liegenschaften kontinuierlich zu unterhalten. Stichworte sind die Wohnungssanierungen im Hertzentrum 1 oder auch der Alterswohnungen Mülimatt.

Ohne Berücksichtigung der Neubewertung der Liegenschaften resultierte ein Überschuss von CHF 1 070 064.–, womit drei Dikasterien besser und eines schlechter als budgetiert abgeschlossen haben. Zusammenfassend kann man diese Abweichungen wie folgt erläutern: Die Rechnung des Seniorenzentrums wurde wiederum wesentlich durch die Personalsituation und insbesondere den Einsatz von temporärem Personal belastet. Dieses schlechte Ergebnis führt auch dazu, dass bei der Allgemeinen Verwaltung keine Vorfinanzierungen berücksichtigt werden mussten. Dies führte zusammen mit den mengenbedingt höheren Einnahmen aus den Einbürgerungen zu einem positiven Effekt bei der Allgemeinen Verwaltung. Zum Budget positiv schloss auch das Sozialwesen ab. Dies unter anderem durch tiefer als budgetiert ausgefallene Ausgaben für die Bevorschussung von Alimenten. Das Finanzwesen hingegen wurde durch einen tieferen Liegenschaftenerhalt entlastet. Eine vertiefte Erläuterung der Abweichungen finden Sie auf den Seiten 8 bis 13.

Die finanziellen Grundpfeiler bleiben dabei stabil: Haupteinnahmequelle bilden die Mieterträge aus Renditeliegenschaften. Daneben bilden der Ertrag aus dem weiteren Finanzvermögen sowie die Verwaltungseinnahmen von Liegenschaften, wie aber auch die Einbürgerungsgebühren, die wichtigsten Ertragsquellen der Bürgergemeinde Zug. Auch bei den Aufwendungen zeigt sich das übliche Bild: Die Kosten für die Verwaltung, die Ausgaben im Sozialwesen und den Gebäudeerhalt sind die Hauptkostenblöcke.

Die Bilanz ist ebenfalls durch die Neubewertung geprägt, wobei sich diese darüber hinaus im Vorjahresvergleich sehr stabil darstellt: Bei den Sachanlagen fällt neben den Neu-

bewertungen der Kauf der Liegenschaft Gartenstadt 17 auf. Dieser Zugang wurde aus operativ erwirtschafteten Mitteln, einer Rückzahlung des Darlehens der Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung sowie netto um CHF 1 Mio. höheren Bankdarlehen finanziert. Entsprechend können die Liquiditätssituation und die Eigenfinanzierung weiterhin als sehr stabil betrachtet werden. Die Eigenkapitalquote stieg vor allem durch die Neubewertungen bei einem ausgewiesenen Eigenkapital von CHF 83,27 Mio. [Vorjahr CHF 41,04 Mio.] und einer Bilanzsumme von total CHF 106,49 Mio. [Vorjahr CHF 62,89 Mio.] auf 78,2% [Vorjahr 65,3%]. Die Schulden der Bürgergemeinde beschränken sich auf die Fremdfinanzierung der Liegenschaften und haben auf CHF 19,7 Mio. leicht zugenommen.

Heimatverbundenheit

Eine der Tätigkeiten unter dem Begriff der Heimatverbundenheit ist die finanzielle Unterstützung von nicht-kommerziellen, bisweilen ehrenamtlich geführten Institutionen, Vereinen, Interessengruppen und Komitees. Die Anträge werden jeweils individuell auf stadtzugerische Leistungen, Benefits, Bedürfnisse, Aktionen, kulturelles und gesellschaftliches Wirken sowie anvisierte Resultate geprüft. Viele davon werden danach positiv beurteilt, und die Organisation darf mit einem Betrag rechnen. Ein Antrag ist jedoch zwingend. Die Bürgergemeinde führt keine Daueraufträge, um gewisse Organisationen jährlich und freizügig zu unterstützen.

Ableitend von nicht eingereichten Gesuchen könnte man annehmen, dass die eine oder andere Organisation das Geld nicht oder nicht mehr benötigt. Hat es Zug schon soweit gebracht? Dies hoffen wir überhaupt nicht, denn ein aktives gesellschaftliches Leben, eine gelebte Kultur, die nicht nur von Profis angeboten und von hier Wohnenden genossen wird, erachten wir für eine intakte Heimat als wichtig. Entsprechend möchten wir diese finanziellen Zustüpfen weiterhin ausrichten und die Heimat beleben.

Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung der Bürgergemeinde Zug

Die Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung der Bürgergemeinde Zug kann auf ihr zehntes operatives Jahr zurückschauen. Der Stiftungsrat traf sich zu vier Sitzungen. Er behandelte 63 Beitragsgesuche. 39 Gesuche wurden gutgeheissen und 24 Gesuche abgelehnt. Bei vielen der abgelehnten Gesuche ging es um sinnvolle soziale Projekte, welche jedoch nicht in Übereinstimmung mit dem Stiftungszweck standen und deshalb vom Stiftungsrat nicht berücksichtigt werden konnten. Es wurden insgesamt CHF 83 000.– [Vorjahr CHF 81 400.–] an wohltätige Institutionen, für kulturelle Projekte und an Organisationen, die sich um notleidende Kinder kümmern, zugesprochen. Für künftige Zuwendungen wurden CHF 25 826.97 vorgetragen. Der Bürgergemeinde Zug standen CHF 113 127.– [Vorjahr CHF 168 775.–] zur Verfügung. Diese wurden für die Aktivierung im Seniorenzentrum Mülimatt, zugunsten des Sozialwesens und dabei insbeson-

dere für die beiden Stellen des Beschäftigungsprojektes der GGZ sowie zu Gunsten des Stipendienfonds eingesetzt.

Die Liegenschaft Poststrasse 14 wurde an das Fernwärmenetz «Circulago» angeschlossen. Ausserdem wurde die Schliessanlage ersetzt. Die Liegenschaft ist voll vermietet und befindet sich in einem sehr guten Zustand.

Schenkungen und Beiträge

Im Berichtsjahr erhielt die Bürgergemeinde Zug folgende Vergabungen, die wir an dieser Stelle ganz herzlich danken:

Carolina Raisch-Brandenberg-Stiftung	CHF	50 000.–
Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung der Bürgergemeinde Zug	CHF	113 127.–
Margrit Dudler sel. [zu Gunsten FWK-Stiftung]	CHF	20 000.–
Paul und Hanny Weber-Camenzind-Stiftung	CHF	10 000.–
Trauerspenden zu Gunsten des Seniorenzentrum-Fonds	CHF	100.–

Rechnung

A. Erfolgsrechnung

Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42,31 Mio. ab. Unter Ausklammerung des Einflusses der Neubewertung der Liegenschaften beläuft sich der Ertragsüberschuss auf CHF 1,07 Mio. Das Budget sah Mehreinnahmen von CHF 873 344.– vor.

1. Allgemeine Verwaltung

Die Allgemeine Verwaltung weist bei einem Aufwand von CHF 994 168.74 und einem Ertrag von CHF 1,47 Mio. einen Mehrertrag von CHF 475 054.36 [Vorjahr CHF 275 876.07] aus. Das Budget sah einen Mehrertrag in der Höhe von CHF 51 720.– vor.

- Im Berichtsjahr fanden drei Bürgergemeindeversammlungen statt. Gegenüber dem Vorjahr fällt der Aufwand deshalb höher aus. Das Budget konnte bei den Konti 011.3102.00 und 011.3160.00 leicht unterschritten werden.
- Auch bei den Dienstleistungen Dritter fiel der Aufwand für drei Bürgergemeindeversammlungen an. Das Budget wurde leicht überschritten. Der Bürgerrat entschied, die Kosten für den Apéro an den Versammlungen neu unter diesem Konto und nicht mehr im Freien Kredit zu verbuchen, was die Abweichung zum Vorjahr erklärt (Konto 011.3130.00).
- Im Vergleich zum Vorjahr fanden weniger Kommissionsitzungen statt (Konto 012.3000.04).
- Der Bürgerrat darf einer stets grösser werdenden Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern mit 80 und mehr Altersjahren gratulieren. Die Einbürgerungen führen auch zu einer grösser werdenden Gruppe von Jungbürgerinnen und Jungbürger (Konto 012.3130.02)
- Das Budget des Freien Kredits wurde 2025 reduziert, da die Kosten für die Bürgergemeindeversammlungen neu unter Konto 011.3130.00 verbucht werden. Der reduzierte Budgetbetrag konnte eingehalten werden (Konto 012.3130.03).
- Für das Projekt «Stadtführer» fielen 2025 nur geringe Kosten an (Konto 012.3636.08). Der Verkauf des Buchs verläuft erfreulich (Konto 012.4250.01). Das Projekt wird noch nicht abgeschlossen, da die Realisierung einer zusammengefassten Version sowie einer Online-Version noch zur Diskussion steht.
- Der Kanton Zug leistete für das Projekt «150 Jahre Bürgergemeinden» für alle Bürgergemeinden einen Betrag von total CHF 20 000.–. Über einen Teil des Betrags verfügte das übergeordnete Organisationskomitee. Der Restbetrag wurde zu gleichen Teilen auf die elf Bürgergemeinden verteilt (Konto 012.4611.00).

- Der Stadtführer findet regen Absatz. Die Erträge aus dem Verkauf werden auf Konto 012.4250.01 verbucht.
- Auf den Löhnen der Angestellten der Bürgergemeinde hat der Bürgerrat aufgrund der angefallenen Teuerung einen Ausgleich beschlossen. Beim Personal der Bürgerkanzlei musste die Rückstellung für Ferienguthaben leicht erhöht werden [Konti 022.3010.00, 029.3010.00, 412.3010.00 und 572.3010.00].
- Eine einwandfrei funktionierende Informatik ist Voraussetzung für einen reibungslosen und effizienten Betrieb. Die Kosten für Anschaffungen liegen unter dem budgetierten Wert. Der Grund liegt darin, dass die Beschaffung eines elektronischen Geschäftsverwaltungssystems verschoben wurde [Konto 022.3118.00]. Der Aufwand für den Unterhalt der Informatik liegt leicht unter demjenigen des Vorjahres, jedoch über dem budgetierten Wert [Konto 022.3158.00].
- Aufgrund der hohen Anzahl Einbürgerungsgesuche liegt der Ertrag aus Einbürgerungsgebühren über demjenigen des Vorjahres und über dem Budget. Für laufende, aber noch nicht abgeschlossene Einbürgerungsgesuche wurde eine Abgrenzung von CHF 200 000.– gebildet [Konto 022.4210.01]. Die Einbürgerungen führten auch zu vielen Bestellungen für Bürgerrechtsurkunden, die neben anderen Erträgen in Konto 022.4390.00 verbucht werden.
- Ein Personalwechsel in der Hauswartung des Rathauses zu einer jüngeren Person führt dazu, dass wieder Beiträge an die AHV abgerechnet werden müssen [Konto 029.3050.00].
- Die neuen Verträge mit den WWZ AG für die Versorgung mit Fernwärme führt zu Mehrkosten [Konto 029.3120.00].
- Die Kosten für die Gebäudeversicherung des Seniorenzentrums werden neu bei den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens verbucht, was so budgetiert war, gegenüber dem Vorjahr bei den Sachversicherungsprämien aber zu einem höheren Aufwand führt [Konto 029.3134.00].
- Im Rathaus wurde eine Notbeleuchtung installiert und die Türe zum Estrich in Bezug auf den Brandwiderstand ertüchtigt. Die budgetierte Reorganisation der Stromkreise wurde noch nicht umgesetzt [Konto 029.3144.00].
- Die Kosten für die Erneuerung der Küche und die Erweiterung der Lingerie im Seniorenzentrum werden linear über 33 Jahre abgeschrieben [Konto 029.3300.00]. Im Gegenzug wird die in den Vorjahren als Vorfinanzierung gebildete Reserve über dieselbe Zeitdauer aufgelöst [Konto 029.4893.00].
- In die Vorfinanzierung Seniorenzentrum wird aufgrund des Ergebnisses 2025 des Seniorenzentrums keine Einlage vorgenommen [Konto 029.3893.00].

- Dem Seniorenzentrum wird im Sinne der Kostentransparenz für die Miete der Liegenschaft weiterhin ein Mietzins in der Höhe von CHF 960 000.– pro Jahr verrechnet [Konto 029.4920.00].

2. Gesundheit [Seniorenzentrum Mülimatt]

Die Rechnung des Seniorenzentrums schliesst bei einem Aufwand von CHF 8,58 Mio. und einem Ertrag von CHF 7,61 Mio. mit einem Verlust von CHF 970 279.87 [Vorjahr CHF 1,18 Mio.] ab. Das Budget sah einen Verlust von CHF 559 027.– vor.

Die wichtigsten Positionen können wie folgt kommentiert werden:

- Der Personalaufwand beläuft sich auf CHF 6,09 Mio. [Budget CHF 5,69 Mio. und Vorjahr CHF 5,81 Mio.]. Die Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund von Personalausfällen, ausgehend von der Personalsituation, auf kostenintensives Drittpersonal zurückgegriffen werden musste. Dabei kompensieren die entsprechenden Entschädigungen (Konto 412.3010.09) die Kosten nur teilweise.
- Den höheren Kosten für Lebensmittel (Konto 412.3105.00) stehen auf der einen Seite Mehrerträge in der Cafeteria und bei Anlässen entgegen (Konto 412.4250.00). Andererseits sind diese durch allgemein steigende Einkaufspreise und Mehrkosten durch die Bevorzugung von regionalen, nachhaltigen Produkten bedingt.
- Der übrige Material- und Warenaufwand liegt bedingt durch den Ersatz von Arbeitskleidern der Pflege sowie von Geschirr über Vorjahr und Budget (Konto 412.3109.00).
- Bedingt durch die Stromkosten ist der Aufwand für Ver- und Entsorgung Liegenschaften (Konto 412.3120.00) im Vergleich zum Vorjahr zwar tiefer, aber war rückblickend zu tief budgetiert.
- Die Prämie für die Gebäudeversicherung wird neu unter Kostenstelle 029 [Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, Konto 029.3134.00] verbucht. Dies führt zu tieferen Sachversicherungsprämien im Seniorenzentrum (Konto 412.3134.00).
- In den Bewohnerzimmern mussten viele Renovationen ausgeführt werden (Konto 412.3144.00) und vermehrt Pflegebetten ersetzt werden (Konto 412.3151.00).
- Zu Mehrkosten führte ebenfalls eine Servermigration (Konto 412.3158.00).
- Für die Nutzung der Liegenschaft wird dem Seniorenzentrum wie im Vorjahr intern ein Mietzins in der Höhe von CHF 960 000.– belastet (Konto 412.3920.00).

- Die Ertragsposition «Taxen und Kostgelder» umfasst die Pensionstaxen, die Betreuungstaxen sowie die Pflege- taxen der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Ver- sicherer. Die Zunahme ist auf höhere Taxen sowie mehr Pflegestunden zurückzuführen (Konto 412.4220.00).
- In der Cafeteria konnte dank der grossen Anzahl Gäste erneut ein Rekordumsatz erzielt werden (Konto 412.4250.00).
- Der «Übrige Ertrag» beinhaltet im Wesentlichen die Zu- wendung der Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung an die Aktivierungsstelle sowie die Spende der Paul und Hanny Weber-Camenzind-Stiftung (Konto 412.4390.00).
- Die Beiträge der Gemeinden an die Pflegekosten fallen wie die Taxen und Kostgelder höher aus (Konto 412.4632.00).

3. Soziale Sicherheit (Sozialwesen)

Das Dikasterium Sozialwesen weist einen Mehraufwand von CHF 487 336.20 (Budget CHF 531 200.-) aus. Gegenüber dem Budget ist somit ein tieferer Nettoaufwand in der Höhe von CHF 43 863.80 zu verzeichnen. Die Zahl von Sozialhilfe- beziehenden ist stabil.

- Die Kosten für über 60-jährige Bürgerinnen und Bürger, die Beratungsdienstleistungen von Pro Senectute (Sozialberatung) in Anspruch nehmen, müssen durch die Bürgergemeinde getragen werden. Die Kosten hän- gen von der Anzahl Beratungen ab und liegen unter denjenigen des Vorjahres und ebenso unter dem bud- getierten Wert (Konto 535.3636.03).
- Die Fachstelle Alimenteninkasso und Bevorschussung verrechnet den Gemeinden ihre Kosten nach behandel- ten Inkasso- bzw. Bevorschussungsfällen. Im Berichts- jahr lag die Anzahl der behandelten Fälle auf dem Niveau des Vorjahres. Zur Überschreitung des Budgets führte allerdings eine Anzahlung für die Beschaffung einer neuen Fallführungssoftware durch die Alimenteninkas- sostelle (Konto 543.3636.04).
- Die Beiträge an Private für Alimentenbevorschussungen liegen unter Budget sowie unter dem Wert des Vorjahres (Konto 543.3637.00). Die Rückerstattungen blieben ebenfalls unter dem Vorjahreswert sowie unter dem budgetierten Wert zurück (Konto 543.4637.00).
- Aufgrund von Einlagen der Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung der Bürgergemeinde Zug in den Stipendi- enfonds fiel ein höherer Zins an, der an eine Rekordzahl von Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller ausbezahlt werden konnte (Konto 545.4940.01).
- Für in der Stadt Zug wohnhafte Bürgerinnen und Bürger muss die Bürgergemeinde in einer Notsituation eine vor- übergehende Unterkunft zur Verfügung stellen können. Die Knappheit an freien Wohnungen, verbunden mit sehr

hohen Mieten, erschwert es unserem Sozialdienst, in einem Notfall Wohnungen vermitteln bzw. mieten zu können. Seit September 2024 kann ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung gemietet werden. Die Einlieger- wohnung wurde vom ersten Tag der Miete an mit einer betroffenen Person belegt. Es mussten wiederum ver- schiedene Reparaturen vorgenommen und der Garten unterhalten werden. Im Gegenzug wurde mit dem Eigen- tümer ein für Zuger Verhältnisse moderater Mietzins vereinbart (Konti 560.3160.00, 560.3160.01 und 560.4480.00). Die grosse Wohnung wird durch den Sozi- aldienst für Sozialhilfe Beziehende für den Notfall freige- halten und war 2025 nicht belegt (Konto 560.4920.00 sowie 572.3920.00).

- Der Sozialdienst wird durch zwei dipl. Sozialarbeitende mit total 75 Stellenprozenten geführt. Die Personalkos- ten des Sozialdienstes teilen sich die Bürgergemeinden Zug, Baar, Hünenberg, Steinhausen und Neuheim nach Massgabe der für die jeweilige Bürgergemeinde geleis- teten Stunden (Konti 572.3010.00 – 572.3099.00). Der Anteil der Bürgergemeinde Zug gegenüber dem Budget nahm zu, wodurch die Entschädigungen der anderen Gemeinden zurückgingen (Konto 572.4612.00).
- Bei der Gemeinnützigen Gesellschaft (GGZ) wurden bis 2024 200 Stellenprozent für Beschäftigungsprojekte eingekauft. Aufgrund einer Neustrukturierung der Ver- träge durch die GGZ und der Tatsache, dass die Beleg- ung der Plätze durch die Sozialhilfe Beziehenden im- mer schwieriger wird, wurde eine Reduktion auf 150 Stellenprozent vorgenommen (Konto 572.3636.05).
- Es fielen keine sog. Massnahmekosten an (z. B. für Kos- ten, die durch die KESB angeordnet wurden, Konto 572.3636.07).
- Die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe bewegen sich auf der Höhe des Vorjahres und liegen 3% über Budget. Immer häufiger müssen auch Junge mit chroni- schen, psychischen Krankheiten unterstützt werden. Die Invalidenversicherung lehnt eine Rente oft ab und verweist auf die ihrer Ansicht noch bestehende Fähig- keit, dass einfache Arbeiten in einem Rahmen ohne (Zeit-)Druck ausgeführt werden können. Solche Stellen sind auf dem Arbeitsmarkt aber nicht mehr zu finden. Schliesslich belasten auch die Wohnkosten die Rech- nung. Günstige Wohnungen sind rar und zum Erhalt von Wohnraum müssen teils auch Mieten bezahlt werden, die über den Richtlinien liegen (Konto 572.3637.00).
- In die Rückerstattungen konnten einige Zahlungsein- gänge der Invalidenversicherung (IV) verbucht werden. Sobald seitens der IV eine Rente gesprochen wird, kann jeweils ein Teil der ausbezahlten Sozialhilfe, oder im besten Fall auch die gesamte ausbezahlte Summe, ver- rechnet werden (Konto 572.4260.00). Da IV-Entscheide meist sehr lange auf sich warten lassen, ist die Budget- tierung schwierig und die Position grossen Schwankun- gen unterworfen.

- Der «Übrige Ertrag» beinhaltet die Zuwendung der Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung der Bürgergemeinde Zug in der Höhe von CHF 50 000.–, welche unter anderem zur Finanzierung der GGZ-Integrationsarbeitsplätze verwendet werden (Konto 572.4390.00).
- Die Durchführungsstelle für Krankenversicherungsausstände wird seit 2025 durch die Ausgleichskasse Zug (zuvor Stadt Zug) geführt. Seit diesem Wechsel werden die Kosten vom Kanton getragen (Konto 579.3612.00).
- Für uneinbringliche Prämienforderungen der Krankenkassen mussten aufgrund der eidgenössischen Gesetzgebung netto CHF 26 969.66 (Vorjahr CHF 28 271.55) übernommen und an die betreffenden Krankenkassen überwiesen werden (Konto 579.3635.00).

4. Finanzen und Steuern (Finanzwesen)

Die gesetzlich alle zehn Jahre vorgeschriebene Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens führt zu einem grossen Ertragsüberschuss. Er beläuft sich auf CHF 43,30 Mio. Die letzte Bewertung fand im Jahr 2015 statt. Ohne den Einfluss der Neubewertungen verzeichnet das Finanzwesen einen Ertragsüberschuss von CHF 2,05 Mio. (Vorjahr CHF 2,30 Mio.). Das Budget sah einen Mehrertrag in der Höhe von CHF 1,91 Mio. vor.

- Seit dem Jahr 2012 erhebt die Bürgergemeinde Zug keine Steuern mehr. Die Einnahmen tendierten in den vergangenen Jahren gegen null. 2025 konnten nun gar keine Zahlungseingänge mehr verbucht werden (Konto 910.4000.02, 910.4009.01).
- Der Zinsaufwand liegt mit CHF 369 605.– etwas über demjenigen des Vorjahres (CHF 353 153.95) sowie unter dem budgetierten Wert (CHF 410 000.–). Trotz des Kaufs der Liegenschaft Gartenstadt 17 (Kaufpreis CHF 2,45 Mio.) nahmen die Darlehen per Saldo nur um CHF 1 Mio. zu. Der restliche Kaufpreis konnte über den Cash Flow sowie über die Reduktion des Darlehens bei der FWK-Stiftung finanziert werden. Dieser Umstand, sowie das anhaltend günstige Zinsumfeld, führten zu einem nur leichten Anstieg des Zinsaufwands (Konto 961.3401.00).
- Aufgrund von Einlagen der Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung der Bürgergemeinde Zug konnte der Stipendienfonds höher verzinst werden (Konto 961.3940.01).
- Der Übrige Ertrag beinhaltet die Zuwendung der Carolina Raisch-Brandenberg-Stiftung (Konto 961.4390.00).
- Die Zinsen auf Forderungen umfassen die Verzinsung des Darlehens an die Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung. Das Darlehen wurde von CHF 1,0 Mio. auf CHF 550 000.– reduziert. In der Folge fiel ein gegenüber Vorjahr und Budget tieferer Ertrag auf Forderungen an (Konto 961.4401.00).

- Die WWZ AG schütteten eine gegenüber dem Vorjahr höhere Dividende aus (Konto 961.4420.00)
- Die Kursschwankungen auf Wertschriften müssen gemäss HRM2 über die Erfolgsrechnung verbucht werden. Die Kurswerte nahmen entsprechend der Marktentwicklung um CHF 73 350.– zu (Konto 961.4440.00, Vorjahr CHF 83 600.–). Die Wertschriften warfen eine Dividende in der Höhe von CHF 55 460.– ab (Vorjahr CHF 48 460.–, Konto 961.4420.00).
- Für Sanierungen, Unterhalt und Reparaturen der Liegenschaften wurden CHF 644 723.81 aufgewendet (Budget CHF 729 150.–, Vorjahr CHF 397 268.18, Konto 963.3430.00). Neben den regulären Unterhaltsarbeiten wurden folgende, grössere Arbeiten ausgeführt: Sanierung einer Wohnung im Hertzentrum 1, Abklärungen betreffend mögliche Sanierung der Westfassade in der Liegenschaft Gartenstadt 17, Neuanstrich der Fassade an der Baarerstrasse 105, Ersatz Sanitärverteiler Mülimatt 5 und die Umsetzung verschiedener Brandschutzmassnahmen in mehreren Liegenschaften.
- Die Mietzinseinnahmen belaufen sich auf CHF 2,94 Mio. (Vorjahr CHF 2,91 Mio., Budget CHF 2,98 Mio., Konto 963.4430.00). Die budgetierten Wohnungsmieten basierten auf einem Referenzzinssatz von 1,75%. Aufgrund der Senkung auf 1,5% wurden die Mieten mit Wirkung ab 1. Juli 2025 gesenkt. Der Bürgerrat passt die Mieten jeweils an den geltenden Referenzzinssatz an.
- Die Neubewertung der Liegenschaften führte zu einem buchhalterischen Ertrag in der Höhe von CHF 41,24 Mio. (Konto 963.4443.00)
- Die Beiträge des Kantons für die Mietzinsverbilligung schwanken je nach Anspruchsberechtigung der Mieterinnen und Mieter auf Vergünstigung ihrer Wohnung (Konto 963.4631.00).

B. Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen) und Bauprojekte im Finanzvermögen

Über die Investitionsrechnung wurde 2025 folgende Position verbucht und aktiviert:

Seniorenzentrum:

Sanierung und Modernisierung	CHF	268 037.60
IFTanlagen		
Maschinen, Mobiliar, Einrichtungen	CHF	19 456.20
Total Investitionsrechnung	CHF	287 493.80

In Bezug auf Bauprojekte im Finanzvermögen wurde 2025 verbucht und aktiviert:

Gartenstadt 17:

Kauf der Liegenschaft mit 4 Wohnungen (Grundstück Nr. 324, GB Zug) CHF 2 450 000.00

Für Bauprojekte im Finanzvermögen wurde 2025 verbucht und der Erfolgsrechnung belastet:

Hertizentrum 1:

Renovation einer 2½-Zimmerwohnung	CHF	79 089.20
Total Bauprojekte im Finanzvermögen	CHF	2 529 089.20

Es werden zwei Verpflichtungskredite abgerechnet:

Seniorenzentrum: Sanierung und Modernisierung der IFTanlagen, Kredit CHF 275 000.-, abgerechnet CHF 268 037.60, davon aktiviert CHF 268 037.60.

Gartenstadt 17: Kauf Liegenschaft mit vier Wohnungen (Grundstück Nr. 324, GB Zug), Kredit CHF 2,45 Mio., abgerechnet CHF 2,45 Mio., davon aktiviert CHF 2,45 Mio.

C. Bilanz

Die Bilanzsumme nahm hauptsächlich aufgrund der Neubewertung der Liegenschaften stark zu, und zwar um CHF 43,60 Mio. auf CHF 106,49 Mio. Die wesentlichen Veränderungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die flüssigen Mittel belaufen sich per 31. Dezember 2025 auf CHF 0,84 Mio. (Vorjahr CHF 0,80 Mio.). Im Weiteren verweisen wir auf den Kommentar zur Geldflussrechnung.
- Die Höhe der Forderungen nahm gegenüber dem Vorjahr um CHF 71 727.53 auf CHF 1 060 768.83 zu (Konto 1010.00). Die Zunahme liegt hauptsächlich in der Zunahme der Forderungen des Seniorenzentrums.

- Die Wertschriften nahmen bedingt durch die erfolgswirksam erfassten Kursgewinne im 2025 um CHF 73 350.- zu (Vorjahr: CHF 83 600.-, Konti 1070.00 und 961.4440.00).
- Das Darlehen an die Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung wurde um CHF 450 000.- auf CHF 550 000.- reduziert (Konto 1071.00).
- Wie bereits mehrfach erwähnt, müssen die Liegenschaften des Finanzvermögens alle zehn Jahre neu geschätzt und die Verkehrswerte ermittelt werden. Da die letzten Schätzungen im Jahr 2015 erfolgten, wurden im Berichtsjahr die Neubewertungen vorgenommen. Es zeigt sich eine starke Wertzunahme, die einerseits auf die allgemeine Wertzunahme der Liegenschaften und andererseits auf eine gegenüber früher geänderte Schätzmethode zurückzuführen ist. Die ermittelte Wertzunahme beläuft sich auf CHF 41,24 Mio. Die per 1. Januar 2025 erworbene Liegenschaft Gartenstadt 17 ist zum Kaufpreis bilanziert.
- Die in die Küche und die Lingerie des Seniorenzentrums getätigten Investitionen werden über die Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben (Konti 1404.02 und 029.3300.00).
- Die Kreditoren nahmen aufgrund eines höheren Bestands im Seniorenzentrum um CHF 129 554.40 auf CHF 444 781.67 zu (Konto 2000.00).
- Die Passiven Rechnungsabgrenzungen (Kontogruppe 204) umfassen vorausbezahlte Mietzinse, Akontozahlungen für Nebenkosten, Anzahlungen auf Schlussrechnungen im Seniorenzentrum, die Ferien- und Überzeitguthaben der Mitarbeitenden sowie übrige Abgrenzungen.
- Es wurden kurzfristige Darlehen in der Höhe von CHF 6,25 Mio. zurückgezahlt und in der Höhe von CHF 7,25 Mio. neu aufgenommen, was einer Zunahme von CHF 1,0 Mio. entspricht (Konti 2010.00 und 2064.00). Der Darlehensbestand liegt bei CHF 19,7 Mio. (Vorjahr CHF 18,7 Mio.) mit Zinssätzen von 0,0 % bis 2,55 % und Restlaufzeiten zwischen einem Monat und acht Jahren.
- Dank dem positiven Jahresabschluss der Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung steht der Bürgergemeinde ein zusätzlicher Betrag in der Höhe von CHF 13 127.- zu, welcher dem Stipendienfonds gutgeschrieben wurde (Konto 2092.04).
- In die Vorfinanzierung Seniorenzentrum wurde unverändert zum Vorjahr aufgrund des Ergebnisses 2025 des Seniorenzentrums nichts eingelegt (Konto 2930.01). Der Bestand zum Zeitpunkt der Sanierung der Küche und der Lingerie in der Höhe von CHF 2,74 Mio. wird über die Nutzungsdauer der neuen Küche und Lingerie erfolgswirksam aufgelöst (Konto 029.4893.00).

- In die Finanzpolitischen Reserven Liegenschaften (Konto 2940.01) und Sozialwesen (Konto 2940.02) erfolgten keine Einlagen (Vorjahr: keine).
- Das Eigenkapital beträgt CHF 83,27 Mio. (Vorjahr CHF 41,04 Mio.). Der Eigenfinanzierungsgrad nahm zu und liegt bei 78,2 % (Vorjahr 65,3 %).

D. Geldflussrechnung

Die im Anhang enthaltene Geldflussrechnung zeigt auf, wie die Geldströme der Bürgergemeinde Zug geflossen sind. Gesamthaft hat der Nettogeldbestand um CHF 42 556.74 zugenommen (Vorjahr Abnahme CHF 248 280.04). Aus operativer Tätigkeit flossen CHF 1,41 Mio. zu (Vorjahr CHF 829 112.16); der Cash-Flow wurde wiederum in die Liegenschaftsprojekte reinvestiert. In das Seniorenzentrum wurden CHF 287 493.80 investiert, was zu einem Geldabfluss aus Investitionstätigkeit führte. Per Saldo wurde ein Darlehen in der Höhe von netto CHF 1,0 Mio. aufgenommen. Dies hatte einen Geldzufluss aus Finanzierungstätigkeit zur Folge.

Dank

Zum Abschluss unserer Berichterstattung danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Kommissionsmitgliedern der Bürgergemeinde Zug für die geleistete Arbeit bestens.

Antrag

Wir beantragen der Bürgergemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung 2025 sei zu genehmigen.
2. Der Rechnungsüberschuss von CHF 42 308 064.22 sei den Kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zuzuweisen (Konto 2999.00).
3. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits betreffend Kauf der Liegenschaft Gartenstadt 17 (Grundstück 324, GB Zug) mit einem Kreditbetrag von CHF 2,45 Mio. und einem Bruttoaufwand von CHF 2,45 Mio. sei zu genehmigen.
4. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Sanierung und Modernisierung der Liftanlagen im Seniorenzentrum Mülimatt mit einem Kreditbetrag von CHF 275 000.– und einem Bruttoaufwand von CHF 268 037.60 sei zu genehmigen.

Zug, 9. März 2026

BÜRGERRAT DER STADT ZUG

Die Bürgerpräsidentin: Judith Müller
Der Bürgerschreiber: Stefan Bayer

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Bürgergemeinde Zug zur Jahresrechnung 2025

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Bürgergemeinde Zug, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Finanzkennzahlen und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr sowie die Abrechnungen der Verpflichtungskredite für den Kauf der Liegenschaft Gartenstadt 17 (Grundstück 324, GS Zug) und für die Sanierung und Modernisierung der Liftanlagen im Seniorenzentrum Mülimatt geprüft.

Verantwortung des Bürgerrates

Der Bürgerrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Wir haben die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr sowie die Abrechnungen der Verpflichtungskredite nicht dem Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug entsprechen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung sowie die Abrechnungen der Verpflichtungskredite für den Kauf der Liegenschaft Gartenstadt 17 (Grundstück 324, GS Zug) sowie für die Sanierung und Modernisierung der Liftanlagen im Seniorenzentrum Mülimatt zu genehmigen.

Zug, 3. März 2026

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Fanny Siegwart
Martin Kühn
Jacqueline Kalt



Oben: Verabschiedung verdienter Amtsträger (von links nach rechts): Thomas B. Hürlimann, 24 Jahre Weibel, Markus Wetter, 16 Jahre Bürgerrat, Adrian Kalt, 16 Jahre Präsident der Rechnungsprüfungskommission. Unten: Bürgergemeindeversammlung vom 15. Dezember 2025. Fotos: Beat Holdener



60 Jahre Seniorenzentrum Mülimatt – Jubiläumsfeier vom 8. November 2025. Fotos: Maria Schmid



Oben: Bürgerrätinnen und Bürgerräte von Zug, Menzingen, Oberägeri und Unterägeri werden im Casa dei Landfogti, Rivera (Monteceneri) von Vertretern von Stiftung und Gemeinde empfangen. Unten: Der Historiker, Francesco Cerea, berichtet über Wappen von Zuger Geschlechtern im Casa dei Landfogti. Fotos: Stiftung Casa dei Landfogti Monteceneri, © Ti-Press



Sanierung der Dachkonstruktion auf der Stadtmauer beim Kapuzinerkloster.



Jahresrechnung 2025 Gesamtübersicht

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
0 Allgemeine Verwaltung	994 168.74	1 469 223.10	1 300 310	1 352 030	1 215 020.83	1 490 896.90
4 Gesundheit (Senioren- zentrum Mülimatt)	8 576 836.47	7 606 556.60	7 938 100	7 379 073	8 205 496.47	7 023 085.50
5 Soziale Sicherheit	689 624.54	202 288.34	748 200	217 000	677 735.58	158 653.05
9 Finanzen und Steuern	1 151 999.16	44 442 625.09	1 270 151	3 182 002	884 124.02	3 186 751.08
Total	11 412 628.91	53 720 693.13	11 256 761.00	12 130 105.00	10 982 376.90	11 859 386.53
Rechnungsüberschuss		42 308 064.22		873 344.00		877 009.63

BILANZ	2025				2024	
	Aktiven	Passiven			Aktiven	Passiven
	CHF	CHF			CHF	CHF
10 Finanzvermögen	103 392 480.01				59 964 503.09	
14 Verwaltungsvermögen	3 096 211.05				2 926 546.45	
20 Fremdkapital		23 221 181.93				21 848 574.63
29 Eigenkapital		83 267 509.13				41 042 474.91
	106 488 691.06	106 488 691.06			62 891 049.54	62 891 049.54

Kennzahlen

		2025	2024
1.	Nettoschuld pro stimmberechtigtem/er Einwohner/in (negativer Wert = Vermögen)	CHF - 11 504	CHF - 5 520
2.	Bruttoverschuldungsanteil Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags	38.3 %	177.5 %
3.	Nettoverschuldungsquotient Nettoschulden in Prozenten des Fiskalertrags	*	*
4.	Selbstfinanzierungsgrad Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen	14 786.1 %	1 410.5 %
5.	Selbstfinanzierungsanteil Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags	80.9 %	10.2 %
6.	Investitionsanteil Bruttoinvestitionen in Prozenten der Gesamtausgaben	2.7 %	0.8 %
7.	Zinsbelastungsanteil Nettozinsen in Prozenten des Laufenden Ertrags	0.7 %	3.1 %
8.	Kapitaldienstanteil Kapitaldienst in Prozenten des Laufenden Ertrags	0.9 %	4.3 %

* Keine Aussage möglich, da die Bürgergemeinde Zug keine Steuern erhebt.

Die Kennzahlen richten sich nach den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG). Da diese auf die Struktur der Einwohnergemeinden ausgerichtet sind, ist deren Interpretation bzw. Aussagewert für unsere Bürgergemeinde teilweise beschränkt. Zu den Veränderungen zum Vorjahreswert kann folgendes festgehalten werden: Das Nettovermögen pro stimmberechtigtem/er Bürger/in hat sich durch die wesentliche Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen mehr als verdoppelt. Einmalig hat die Aufwertung auch eine Reduktion des Bruttoverschuldungsanteils und eine Verzehnfachung des Selbstfinanzierungsgrads zur Folge. Ebenfalls ist der Selbstfinanzierungsanteil durch die Aufwertung auf 80,9 % angestiegen. Der Investitionsanteil nahm durch die höheren Investitionen zu. Der ebenfalls durch die Aufwertung gestiegene Laufende Ertrag führte zu einer Abnahme des Zinsbelastungsanteils sowie des Kapitaldienstanteils.

Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen)

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen):						
Ausgaben	287 493.80		289 000.00		77 392.20	
Einnahmen		0.00		0.00		0.00
Netto Investitionsrechnung		287 493.80		289 000.00		77 392.20
Total Investitionsrechnung	287 493.80	287 493.80	289 000.00	289 000.00	77 392.20	77 392.20
davon aktiviert		287 493.80		289 000.00		77 392.20

Bauprojekte im Finanzvermögen

	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Bauprojekte im Finanz- vermögen:						
Ausgaben	2 529 089.20		2 450 000.00		0.00	
Einnahmen		0.00		0.00		0.00
Netto Bauprojekte im Finanzvermögen		2 529 089.20		2 450 000.00		0.00
Total Bauprojekte im Finanzvermögen	2 529 089.20	2 529 089.20	2 450 000.00	2 450 000.00	0.00	0.00
davon aktiviert		2 450 000.00		2 450 000.00		0.00
davon zu Lasten Erfolgsrechnung		79 089.20		0.00		0.00

Abgerechnete Verpflichtungskredite

Im Jahr 2025 wurden folgende Kredite abgerechnet:

Objekt	Beschluss vom	Kredit		Abrechnung		Abweichung	
			CHF	CHF	CHF		CHF
Kauf Liegenschaft Gartenstadt 17 (Grundstück Nr. 324, GB Zug)	16.12.2024		2 450 000.00	2 450 000.00			0.00
davon im Finanzvermögen aktiviert				2 450 000.00			
Sanierung und Modernisierung Liftanlagen Seniorenzentrum Mülimatt	16.12.2024		275 000.00	268 037.60			- 6 962.40
davon im Finanzvermögen aktiviert				268 037.60			

Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
in CHF							
0	Allgemeine Verwaltung	994 168.74	1 469 223.10	1 300 310.00	1 352 030.00	1 215 020.83	1 490 896.90
011	Bürgergemeindeversammlung und RPK	99 687.20		101 100.00		48 966.75	
3000.01	Entschädigung Rechnungsprüfungskommission	6 065.00		6 100.00		6 013.00	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	23 584.80		25 000.00		18 499.40	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	57 084.35		55 000.00		15 610.40	
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	12 953.05		15 000.00		8 843.95	
012	Bürgerrat	319 893.10	5 448.50	358 650.00	0.00	620 849.32	105 219.85
3000.02	Entschädigung Bürgerrat	122 550.00		122 000.00		125 883.00	
3000.03	Entschädigung Weibel	1 255.00		1 300.00		1 224.00	
3000.04	Entschädigung Kommissionen	9 700.00		15 000.00		13 975.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	10 004.85		11 000.00		11 337.17	
3053.00	AG-Beiträge Unfallversicherungen	275.85		350.00		296.50	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	3 550.30		3 000.00		3 755.45	
3130.02	Altersehrungen, Geschenke an Jungbürger	30 003.35		25 000.00		24 638.75	
3130.03	Freier Kredit Bürgerrat	38 694.45		40 000.00		75 874.50	
3170.00	Reisekosten und Spesen	829.50		1 000.00		750.00	
3636.01	Betriebsbeitrag Stiftung Museum Burg Zug	50 000.00		50 000.00		50 000.00	
3636.02	Beiträge / Kulturförderung	30 775.95		90 000.00		35 600.00	
3636.08	Projekt Stadtführer	219.45		0.00		90 038.65	
3636.09	Projekt 150 Jahre Bürgergemeinden	22 034.40		0.00		187 456.30	
4250.01	Verkauf Stadtführer		4 610.30		0.00		20 219.85
4611.00	Entschädigungen von Kantonen		838.20		0.00		0.00
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		0.00		0.00		65 000.00
4635.00	Beiträge von privaten Unternehmen		0.00		0.00		20 000.00
022	Kanzlei	402 327.29	403 194.60	432 500.00	292 000.00	398 996.01	325 047.05
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	257 269.15		251 000.00		250 334.90	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	19 607.60		20 000.00		19 674.18	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	36 846.80		38 000.00		37 159.80	
3053.00	AG-Beiträge Unfallversicherungen	3 331.50		3 800.00		3 306.50	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	6 815.85		6 700.00		6 687.85	
3099.00	Übriger Personalaufwand	800.00		1 000.00		857.20	
3100.00	Büromaterial	10 927.30		10 000.00		8 045.60	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	6 013.50		7 000.00		5 583.95	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	835.00		2 000.00		896.00	
3110.00	Anschaffungen Büromöbel und -geräte	0.00		5 000.00		463.75	
3118.00	Anschaffungen Informatik	5 378.20		25 000.00		2 367.15	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	8 509.05		15 000.00		16 139.14	
3130.04	Telefongebühren und Porti	6 051.30		7 000.00		6 908.42	

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
in CHF							
3130.05	Restauration Archivbestände	9 729.05		15 000.00		9 323.70	
3130.06	Verschiedenes	1 587.89		1 500.00		1 385.02	
3134.00	Sachversicherungsprämien	1 299.80		1 500.00		1 249.05	
3134.01	Haftpflichtversicherungsprämien	6 573.70		6 500.00		6 482.10	
3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	0.00		1 000.00		0.00	
3158.00	Unterhalt Informatik	20 552.10		15 000.00		21 981.70	
3170.00	Reisekosten und Spesen	199.50		500.00		150.00	
4210.01	Einbürgerungsgebühren		311 150.00		200 000.00		234 500.00
4210.02	Übrige Gebühren		630.00		1 000.00		880.00
4390.00	Übriger Ertrag		22 040.00		20 000.00		18 010.00
4390.01	Verwaltung Liegenschaften Dritte		67 158.65		66 000.00		67 183.50
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		2 215.95		5 000.00		4 473.55
029	Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	172 261.15	1 060 580.00	408 060.00	1 060 030.00	146 208.75	1 060 630.00
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	12 023.10		12 600.00		11 697.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	499.70		0.00		0.00	
3053.00	AG-Beiträge Unfallversicherungen	31.00		50.00		50.15	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	319.80		270.00		311.15	
3099.00	Übriger Personalaufwand	118.00		200.00		146.60	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	1 130.20		1 000.00		680.75	
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	18 533.65		14 000.00		15 619.10	
3134.00	Sachversicherungsprämien	24 367.90		26 000.00		6 064.60	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	21 297.80		110 000.00		17 699.40	
3300.00	Abschreibungen Sachanlagen	93 940.00		93 940.00		93 940.00	
3893.00	Vorfinanzierung Seniorenzentrum	0.00		150 000.00		0.00	
4470.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		17 550.00		17 000.00		17 600.00
4893.00	Auflösung Vorfinanzierung Seniorenzentrum		83 030.00		83 030.00		83 030.00
4920.00	Pacht, Mieten, Benützungskosten		960 000.00		960 000.00		960 000.00

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
in CHF							
4	GESUNDHEIT (SENIOREN-ZENTRUM MÜLIMATT)	8 576 836.47	7 606 556.60	7 938 100.00	7 379 073.00	8 205 496.47	7 023 085.50
412.0	Personalaufwand	6 092 237.74		5 687 650.00		5 811 917.21	
3000.04	Entschädigung Kommissionen	3 420.00		6 000.00		4 360.00	
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	5 229 825.91		4 694 600.00		5 026 018.03	
3010.09	Erstattungen von Lohn des Personals	- 122 633.05		0.00		- 75 830.80	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	391 168.60		369 400.00		349 658.80	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	269 399.85		273 500.00		240 162.90	
3053.00	AG-Beiträge Unfallversicherungen	64 653.50		65 700.00		63 278.60	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	132 356.40		121 100.00		120 064.90	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	66 347.95		105 150.00		39 307.50	
3099.00	Übriger Personalaufwand	57 698.58		52 200.00		44 897.28	
412.1	Verwaltungsaufwand	1 045 409.12		870 470.00		1 033 060.41	
3100.00	Büromaterial	14 602.95		14 300.00		12 197.75	
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	41 401.84		39 400.00		30 755.29	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	1 655.15		2 000.00		2 242.95	
3105.00	Lebensmittel	555 604.64		440 000.00		522 517.77	
3106.00	Medizinisches Material	43 898.25		44 500.00		49 893.96	
3109.00	Übriger Material- und Warenaufwand	149 582.08		128 200.00		141 964.08	
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	178 469.70		135 900.00		193 900.90	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	38 994.28		43 000.00		45 173.71	
3130.04	Telefongebühren und Porti	16 397.15		18 600.00		17 897.25	
3130.06	Verschiedenes	4 803.08		4 570.00		16 516.75	
412.2	Unterhalt und Gebäude	1 439 189.61		1 379 980.00		1 360 518.85	
3134.00	Sachversicherungsprämien	7 066.95		5 000.00		24 915.00	
3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	177 497.48		147 100.00		128 140.97	
3151.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	131 334.73		119 580.00		113 996.05	
3158.00	Unterhalt Informatik	137 078.63		122 950.00		94 078.48	
3300.00	Abschreibungen Sachanlagen	23 889.20		23 650.00		37 607.00	
3420.00	Kapitalbeschaffung und -verwaltung	2 322.62		1 700.00		1 781.35	
3920.00	Pacht, Mieten, Benützungskosten	960 000.00		960 000.00		960 000.00	
412.3	Erträge		7 606 556.60		7 379 073.00		7 023 085.50
4220.00	Steuern und Kostgelder		5 576 864.05		5 506 501.00		5 454 198.35
4250.00	Verkäufe		460 894.15		372 800.00		391 255.54
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		21 332.00		21 000.00		21 599.50
4390.00	Übriger Ertrag		78 042.32		79 000.00		80 120.36
4390.02	Hauswartung Mülimatt 5		47 974.81		42 000.00		43 015.28
4470.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		49 869.67		61 000.00		51 890.07
4632.00	Beiträge von Gemeinden		1 371 579.60		1 296 772.00		981 006.40

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
in CHF							
5	SOZIALE SICHERHEIT	689 624.54	202 288.34	748 200.00	217 000.00	677 735.58	158 653.05
535	Leistungen an das Alter	6 178.20		15 000.00		9 185.40	
3636.03	Leistungseinkauf Pro Senectute	6 178.20		15 000.00		9 185.40	
543	Alimentenbevorschussung und Inkasso	85 292.40	15 268.60	123 000.00	60 000.00	78 023.80	35 763.15
3636.04	Alimenteninkassostelle	36 662.40		33 000.00		24 489.80	
3637.00	Beiträge an private Haushalte	48 630.00		90 000.00		53 534.00	
4637.00	Beiträge von privaten Haushalten		15 268.60		60 000.00		35 763.15
545	Leistungen an Jugendliche	20 770.75	20 770.75	19 000.00	19 000.00	19 050.15	19 050.15
3502.00	Einlagen in zweckgebundene Fremdmittel des FK	70.75		0.00		55.15	
3637.01	Stipendienvergütungen	20 700.00		19 000.00		18 995.00	
4940.01	Interne Stipendienfondsverzinsung		20 770.75		19 000.00		19 050.15
560	Sozialer Wohnungsbau	52 416.65	9 600.00	46 000.00	28 000.00	29 122.00	3 200.00
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	36 000.00		36 000.00		12 000.00	
3160.01	Unterhalt Mietobjekt	16 416.65		10 000.00		17 122.00	
4480.00	Mietzinse von gemieteten Liegenschaften		9 600.00		18 000.00		3 200.00
4920.00	Pacht, Mieten, Benützungskosten		0.00		10 000.00		0.00
572	Wirtschaftliche Hilfe	497 996.88	156 648.99	520 200.00	110 000.00	511 986.63	100 639.75
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	83 457.75		84 000.00		82 936.10	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV	6 547.55		8 000.00		6 659.83	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	9 834.60		9 000.00		9 944.70	
3053.00	AG-Beiträge Unfallversicherungen	1 188.80		1 400.00		1 199.25	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2 542.20		1 800.00		2 493.40	
3099.00	Übriger Personalaufwand	236.00		1 000.00		600.10	
3636.05	Beschäftigungsprojekte GGZ	33 600.00		45 000.00		44 964.00	
3636.07	Anteil Massnahmekosten	0.00		10 000.00		0.00	
3637.00	Beiträge an private Haushalte	360 589.98		350 000.00		363 189.25	
3920.00	Pacht, Mieten, Benützungskosten	0.00		10 000.00		0.00	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		73 472.29		25 000.00		11 825.90
4390.00	Übriger Ertrag		50 000.00		50 000.00		50 000.00
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden		33 176.70		35 000.00		38 813.85
579	Leistungen an Krankenkassen	26 969.66		25 000.00		30 367.60	
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden	0.00		0.00		2 096.05	
3635.00	Beiträge an private Unternehmen	26 969.66		25 000.00		28 271.55	

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
in CHF							
9	FINANZEN UND STEUERN	1 151 999.16	44 442 625.09	1 270 151.00	3 182 002.00	884 124.02	3 186 751.08
910	Steuern	0.00	0.00	1.00	2.00	0.00	402.30
3611.00	Entschädigungen an Kanton	0.00		1.00		0.00	
4000.02	Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre		0.00		1.00		402.30
4009.01	Nachsteuern natürliche Personen		0.00		1.00		0.00
961	Finanzaufwand und -ertrag	393 554.65	194 645.21	434 000.00	123 000.00	375 224.17	202 344.50
3401.00	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	369 605.00		410 000.00		353 153.95	
3420.00	Kapitalbeschaffung und -verwaltung	3 178.90		5 000.00		3 020.07	
3940.01	Interne Stipendienfondsverzinsung	20 770.75		19 000.00		19 050.15	
4390.00	Übriger Ertrag		50 000.00		50 000.00		50 000.00
4400.00	Zinsen flüssige Mittel		0.00		0.00		6.70
4401.00	Zinsen Forderungen und Kontokorrente		15 835.21		25 000.00		20 277.80
4420.00	Dividenden		55 460.00		48 000.00		48 460.00
4440.00	Marktwertanpassungen Wertschriften		73 350.00		0.00		83 600.00
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	758 444.51	44 247 979.88	836 150.00	3 059 000.00	508 899.85	2 984 004.28
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	51 080.95		47 000.00		50 789.87	
3099.00	Übriger Personalaufwand	0.00		0.00		146.60	
3430.00	Baulicher Unterhalt	644 723.81		729 150.00		397 268.18	
3439.00	Sachversicherungsprämien	62 639.75		60 000.00		60 695.20	
4309.00	Übriger betrieblicher Ertrag		37 442.40		37 000.00		38 282.40
4430.00	Mietzinse		2 938 871.48		2 982 000.00		2 914 208.88
4443.00	Marktwertanpassungen Liegenschaften		41 238 000.00		0.00		0.00
4631.00	Beiträge von Kantonen		33 666.00		40 000.00		31 513.00

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

in CHF	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	- 6 738 189.09	- 6 332 220.00	- 6 459 416.51
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	- 1 856 939.00	- 1 735 100.00	- 1 688 569.34
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 117 829.20	- 117 590.00	- 131 547.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- 70.75	0.00	- 55.15
36 Transferaufwand	- 636 360.04	- 727 001.00	- 907 820.00
39 Interne Verrechnungen	- 980 770.75	- 989 000.00	- 979 050.15
Total betrieblicher Aufwand	- 10 330 158.83	- 9 900 911.00	- 10 166 458.15
40 Fiskalertrag	0.00	2.00	402.30
42 Entgelte	6 448 952.79	6 126 301.00	6 134 479.14
43 Verschiedene Erträge	352 658.18	344 000.00	346 611.54
46 Transferertrag	1 456 745.05	1 436 772.00	1 176 569.95
49 Interne Verrechnungen	980 770.75	989 000.00	979 050.15
Total betrieblicher Ertrag	9 239 126.77	8 896 075.00	8 637 113.08
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 1 091 032.06	- 1 004 836.00	- 1 529 345.07
34 Finanzaufwand	- 1 082 470.08	- 1 205 850.00	- 815 918.75
44 Finanzertrag	44 398 536.36	3 151 000.00	3 139 243.45
Ergebnis aus Finanzierung	43 316 066.28	1 945 150.00	2 323 324.70
Operatives Ergebnis	42 225 034.22	940 314.00	793 979.63
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	- 150 000.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	83 030.00	83 030.00	83 030.00
Ausserordentliches Ergebnis	83 030.00	- 66 970.00	83 030.00
Ertragsüberschuss	42 308 064.22	873 344.00	877 009.63

Bilanz

in CHF		Bestand per 31.12.2025	Bestand per 31.12.2024
1	AKTIVEN		
10	Finanzvermögen		
100	Flüssige Mittel		
1000.00	Kassen	14 007.55	7 842.00
1002.00	Banken	825 845.73	789 454.54
Total	Flüssige Mittel	839 853.28	797 296.54
101	Forderungen		
1010.00	Forderungen	1 060 768.83	989 041.30
Total	Forderungen	1 060 768.83	989 041.30
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen		
1041.00	Aktive Rechnungsabgrenzungen	92 557.90	90 215.25
Total	Aktive Rechnungsabgrenzungen	92 557.90	90 215.25
107	Finanzanlagen		
1070.00	Aktien und Anteilscheine	1 681 300.00	1 607 950.00
1071.00	Verzinsliche Anlagen	550 000.00	1 000 000.00
Total	Finanzanlagen	2 231 300.00	2 607 950.00
108	Sachanlagen des Finanzvermögens		
1084.02	Ober Altstadt 1 + 3	6 367 000.00	5 390 000.00
1084.03	Unter Altstadt 3	2 526 000.00	2 060 000.00
1084.04	Unter Altstadt 7	2 099 000.00	1 640 000.00
1084.05	Hofstrasse 12	12 742 000.00	2 100 000.00
1084.07	Aegeristrasse 36 und Knopfliturm	2 110 000.00	720 000.00
1084.08	Kapuzinerkloster	12 492 000.00	9 780 000.00
1084.09	Baarerstrasse 105	2 155 000.00	390 000.00
1084.10	Untermüli 7	9 128 000.00	4 650 000.00
1084.11	Hertizentrum 1	10 619 000.00	2 980 000.00
1084.12	An der Lorze 9 + 11	12 867 000.00	9 610 000.00
1084.13	Waldheimstrasse 39 + 41	14 244 000.00	10 860 000.00
1084.14	Mülimatt 5	9 369 000.00	5 300 000.00
1084.15	Gartenstadt 17	2 450 000.00	0.00
Total	Sachanlagen des Finanzvermögens	99 168 000.00	55 480 000.00
Total	Finanzvermögen	103 392 480.01	59 964 503.09
14	Verwaltungsvermögen		
140	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens		
1404.01	Rathaus	1.00	1.00
1404.02	Seniorenzentrum Mülimatt	3 001 778.60	2 828 061.00
1406.01	Mobilier und Einrichtungen Bürgerarchiv	1.00	1.00
1406.03	Mobilier, Einrichtungen und Maschinen Seniorenzentrum	94 430.45	98 483.45
Total	Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	3 096 211.05	2 926 546.45
Total	Verwaltungsvermögen	3 096 211.05	2 926 546.45
TOTAL AKTIVEN		106 488 691.06	62 891 049.54

in CHF		Bestand per 31.12.2025	Bestand per 31.12.2024
2	PASSIVEN		
20	Fremdkapital		
200	Laufende Verpflichtungen		
2000.00	Kreditoren	444 781.67	315 227.27
Total	Laufende Verpflichtungen	444 781.67	315 227.27
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
2010.00	Darlehen	6 700 000.00	5 500 000.00
Total	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6 700 000.00	5 500 000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen		
2040.00	Passive Rechnungsabgrenzungen	604 852.00	435 554.10
2044.00	Vorausbezahlte Mieten und Akonti	405 313.05	341 166.80
Total	Passive Rechnungsabgrenzungen	1 010 165.05	776 720.90
205	Kurzfristige Rückstellungen		
2052.00	Kurzfristige Rückstellungen	60 000.00	60 000.00
Total	Kurzfristige Rückstellungen	60 000.00	60 000.00
206	Langfristige Verbindlichkeiten		
2064.00	Darlehen	13 000 000.00	13 200 000.00
Total	Langfristige Verbindlichkeiten	13 000 000.00	13 200 000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds		
2092.01	Seniorenzentrum-Fonds	1 162 206.55	1 165 795.55
2092.04	Stipendienfonds	844 028.66	830 830.91
Total	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds	2 006 235.21	1 996 626.46
Total	Fremdkapital	23 221 181.93	21 848 574.63
29	Eigenkapital		
293	Vorfinanzierungen		
2930.01	Vorfinanzierung Seniorenzentrum Mülimatt	3 057 880.00	3 140 910.00
Total	Vorfinanzierungen	3 057 880.00	3 140 910.00
294	Finanzpolitische Reserve		
2940.01	Reserve Liegenschaften	3 000 000.00	3 000 000.00
2940.02	Reserve Sozialwesen	500 000.00	500 000.00
Total	Finanzpolitische Reserve	3 500 000.00	3 500 000.00
299	Bilanzüberschuss		
2990.00	Jahresergebnis	42 308 064.22	877 009.63
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	34 401 564.91	33 524 555.28
Total	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	76 709 629.13	34 401 564.91
Total	Eigenkapital	83 267 509.13	41 042 474.91
TOTAL PASSIVEN		106 488 691.06	62 891 049.54

Anhang zur Jahresrechnung 2025

A. Angewendetes Regelwerk der Rechnungslegung und Begründungen zu den Abweichungen

Die vorliegende Jahresrechnung wurde auf der Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) erstellt. Dabei wurde die Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) angewendet.

Die Rechnungslegung richtet sich dabei nach den Grundsätzen: Ordnungsmässigkeit, Bruttodarstellung, Periodenabgrenzung, Fortführung, Wesentlichkeit, Verständlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Stetigkeit (§ 3 Abs. 1 FHG).

Diese Grundsätze und Regelwerke wurden im Berichtsjahr stetig und ohne Abweichungen berücksichtigt.

B. Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

1. Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Finanzvermögen ist zum Verkehrswert bilanziert.

1.1 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Sichtguthaben bei Banken. Sie werden zum Verkehrswert bewertet, was dem Nominalwert entspricht.

1.2 Forderungen

Die Forderungen beinhalten die Debitorenforderungen aus der laufenden Tätigkeit der Bürgergemeinde Zug. Sie werden zum Verkehrswert bewertet, welcher dem Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen entspricht.

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen die Wertschriften, das Darlehen an die Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung der Bürgergemeinde Zug sowie die Liegenschaften, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können und entsprechend dem Finanzvermögen zugeteilt sind.

Die Wertschriften, diese umfassen Aktien und Genossenschaftsanteile, welche die Bürgergemeinde Zug längerfristig halten will, werden zum Kurswert per Stichtag (Jahresabschlusskurs) bewertet. Die Liegenschaften müssen alle zehn Jahre neu bewertet werden. Nachdem die letzte Bewertung im Jahr 2015 stattfand, wurden die Liegenschaften im Berichtsjahr neu bewertet. Die Bewertungen erfolgten gemäss den Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes nach Verkehrswerten (Marktwerte).

2. Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind.

2.1 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen der Bürgergemeinde Zug umfasst das Rathaus und das Seniorenzentrum Mülimatt. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen. Neu aktivierte Investitionen in die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens werden linear über die Nutzungsdauer [33 Jahre] abgeschrieben. Aktivierte Einrichtungsgegenstände des Seniorenzentrums werden über die Nutzungsdauer [3 bis 33 Jahre] abgeschrieben.

3. Fremdkapital

3.1 Laufende Verpflichtungen

Diese Position beinhaltet alle Verbindlichkeiten, die kurzfristig fällig sind oder fällig werden könnten. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Nominalwert.

3.2 Rechnungsabgrenzungen

Die Rechnungsabgrenzungen beinhalten Abgrenzungen für vorausbezahlte Mieten und Pensionstaxen sowie Ferien- und Überzeitguthaben der Mitarbeitenden und kurzfristige Verpflichtungen, die in ihrer Höhe bekannt und im aktuellen Rechnungsjahr im Aufwand zu berücksichtigen sind, aber erst im neuen Jahr bezahlt werden. Weiter umfassen die transitorischen Passiven auch einen Teil der erhaltenen Einbürgerungsgebühren für noch laufende Verfahren.

3.3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für bestehende wesentliche Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheit behaftet ist, gebildet.

3.4 Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Bankdarlehen zur Finanzierung des Finanz- und Verwaltungsvermögens, wobei es sich ausschliesslich um die Finanzierung der Liegenschaften handelt. Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert.

3.5 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds

Verbindlichkeiten gegenüber Fonds umfassen zweckgebundene Legate, welche in separaten Fonds verwaltet und zweckgebunden eingesetzt werden.

4. Eigenkapital

4.1 Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind gesetzliche oder reglementarisch vorgeschriebene zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. Die Bürgergemeinde Zug hat keine entsprechenden Spezialfinanzierungen.

4.2 Fonds im Eigenkapital

Separatfonds sind formell ausgeschiedene, rechtlich nicht verselbständigte Teile des Vermögens mit besonderer

Zweckbestimmung. Die Bürgergemeinde Zug hat keine entsprechenden Fonds.

4.3 Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben, welche budgetiert oder mit dem Rechnungsabschluss bewilligt wurden.

4.4 Reserven

Reserven sind für bestimmte Zwecke gebundenes Eigenkapital. Es sind dies die Finanzpolitischen Reserven, welche für den Liegenschaftsunterhalt und das Sozialwesen gebildet wurden.

4.5 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Der Bilanzüberschuss/-fehlbetrag umfasst das Jahresergebnis sowie die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre.

C. Eigenkapitalnachweis

Gemäss Beschluss der Bürgergemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 wurde der Überschuss der Rechnung 2024 in der Höhe von CHF 877 009.63 den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre (Konto 2999.00) zugewiesen (Tabelle 1).

D. Rückstellungsspiegel

Die Rückstellungen belaufen sich per 31. Dezember 2025 auf CHF 60 000.– (Vorjahr: CHF 60 000.–). Die Rückstellung wurde im Zusammenhang mit einer immer noch hängigen Klage verschiedener Krankenkassen zur Rückerstattung von bezahlten Pflegematerialien gebildet.

E. Beteiligungsspiegel

Der Wertschriftenbestand der Bürgergemeinde Zug geht aus Tabelle 2 (Seite 32) hervor.

Der Kurswert der Aktien nahm gegenüber dem Vorjahr um CHF 73 350.– zu (Vorjahr: CHF 83 600.–) und wurde dem Konto 961.4440.00 gutgeschrieben. Der Bestand an Aktien und Anteilscheinen ist zum Vorjahr unverändert.

F. Gewährleistungsspiegel

1. Bürgschaften

Per 31. Dezember 2025 existieren keine Bürgschaftsverpflichtungen (Vorjahr: keine).

2. Garantieverpflichtungen

Per 31. Dezember 2025 existieren keine Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien (Vorjahr: keine).

3. Weitere Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit dem Umbau (Mieterausbau) des «Rosa Hauses» im Kapuzinerkloster im Jahr 2014 besteht per 31. Dezember 2025 eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von CHF 811 200.– (Vorjahr: CHF 845 000.–). Der Mieterausbau (CHF 1 183 000.–) wird linear über 35 Jahre abgeschrieben. Bei einem Auszug der Gemeinschaft der Seligpreisungen vor Ablauf dieser Frist muss die Bürgergemeinde der Gemeinschaft bzw. der Stiftung Kapuzinerkloster die Umbaukosten anteilmässig zurückerstatten.

Mit der Mieterin der Liegenschaft Hofstrasse 12, der KiBiZ Kinderbetreuung Zug, welche seit 2021 ein Bereich der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug ist, wurde im 2018 ein zehn Jahre laufender Mietvertrag abgeschlossen. Er ist erstmals kündbar per 30. Juni 2028. Ohne Kündigung verlängert er sich um weitere zehn Jahre bis zum 30. Juni 2038. Die Mieterin investierte ihrerseits einen Betrag von CHF 810 000.– in den Mieterausbau. Die Bürgergemeinde Zug verpflichtete sich, bei einer Kündigung des Mietverhältnisses per 30. Juni 2028, einen Betrag von einem Drittel des Investitionsvolumens der Mieterin, im Maximum aber CHF 270 000.–, zu ihren Lasten zu übernehmen. Bei einer späteren Kündigung ist keine Entschädigung geschuldet.

Ansonsten bestehen keine Eventualverbindlichkeiten.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Bürgergemeinde Zug hat ihre Mitarbeitenden bei zwei Vorsorgeeinrichtungen versichert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber der Zuger Pensionskasse (Vorjahr: keine). Gegenüber den Servisa-Stiftungen besteht ein Guthaben in der Höhe von CHF 163.55 (Vorjahr CHF 2 970.65).

Tabelle 1 in CHF

	Vorfinanzierungen	Finanzpolitische Reserven	Bilanzüberschuss	Total Eigenkapital
Stand 31.12.2023	3 223 940.00	3 500 000.00	33 524 555.28	40 248 495.28
Auflösung Vorfinanzierungen	- 83 030.00			- 83 030.00
Zuweisung Vorfinanzierungen	0.00			0.00
Rechnungsüberschuss laufendes Jahr			877 009.63	877 009.63
Stand 31.12.2024	3 140 910.00	3 500 000.00	34 401 564.91	41 042 474.91
Auflösung Vorfinanzierungen	- 83 030.00			- 83 030.00
Zuweisung Vorfinanzierungen	0.00			0.00
Rechnungsüberschuss laufendes Jahr			42 308 064.22	42 308 064.22
Stand 31.12.2025	3 057 880.00	3 500 000.00	76 709 629.13	83 267 509.13

Tabelle 2

Bezeichnung	Rechtsform	Gesellschaftskapital	Anzahl	Beteiligungsquote	Buchwert per 31.12.2025	Buchwert per 31.12.2024	Ausschüttung 2025
		CHF		in Prozent	CHF	CHF	CHF
Wasserwerke Zug AG	AG	5 000 000	1 000	0,2%	1 055 000.00	1 025 000.00	40 000.00
Zuger Kantonalbank	AG	144 144 000	70	< 0,1%	618 800.00	576 800.00	15 400.00
Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee	AG	1 450 000	45	< 0,1%	4 500.00	3 150.00	0.00
Allgemeine Wohnbau- genossenschaft Zug	Genossen- schaft	7 847 000	6	< 0,1%	3 000.00	3 000.00	60.00
Total					1 681 300.00	1 607 950.00	55 460.00

Tabelle 3 in CHF

Liegenschaft	GS-Nr.	Buchwerte		Nutzung
		2025	2024	
Finanzvermögen				
1 Ägeristrasse 36 und Knopfliturm	1264	2 110 000.00	720 000.00	Wohnhaus
2 Kapuzinerkloster	1042	12 492 000.00	9 780 000.00	Kloster
3 Ober Altstadt 1-3	1130	6 367 000.00	5 390 000.00	Restaurant/Wohnhaus
4 Unter Altstadt 3	1123	2 526 000.00	2 060 000.00	Wohn- und Geschäftshaus
5 Unter Altstadt 7	1125	2 099 000.00	1 640 000.00	Wohn- und Geschäftshaus
6 Hofstrasse 12	2259	12 742 000.00	2 100 000.00	Kindertagesstätte
7 Baarerstrasse 105	446	2 155 000.00	390 000.00	Wohnhaus
8 Untermüli 7	3882	9 128 000.00	4 650 000.00	Wohn- und Geschäftshaus
9 Hertizentrum 1 (im Baurecht)	3805	10 619 000.00	2 980 000.00	Wohnhaus
10 An der Lorze 9 + 11 (im Baurecht)	4794	12 867 000.00	9 610 000.00	Wohnhaus
11 Waldheimstrasse 39 + 41 (im Baurecht)	3274	14 244 000.00	10 860 000.00	Wohnhaus
12 Mülimatt 5	3271	9 369 000.00	5 300 000.00	Wohnhaus
13 Gartenstadt 17	324	2 450 000.00	-	Wohnhaus
Total Finanzvermögen		99 168 000.00	55 480 000.00	
Verwaltungsvermögen				
14 Rathaus	1122	1.00	1.00	Verwaltungsgebäude
15 Seniorenzentrum Mülimatt	3271	3 001 778.60	2 828 061.00	Alters- und Pflegeheim
Total Verwaltungsvermögen		3 001 779.60	2 828 062.00	
Gesamttotal Liegenschaftswerte		102 169 779.60	58 308 062.00	

Bewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens:

Liegenschaften 1 bis 12: Verkehrswert (Marktwert)

Liegenschaft 13: Anschaffungskosten

Tabelle 4 in CHF

Konto-Nr.	Fonds	Bestand 1.1.2025	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.2025
2092.01	Seniorenzentrum-Fonds	1 165 795.55			
	Zuweisung Trauerspenden		100.00		
	Auszahlung gemäss Legatsbestimmung			3 689.00	
					1 162 206.55
2092.04	Stipendienfonds	830 830.91			
	Verzinsung		20 770.75		
	Zuweisung von FWK-Stiftung		13 127.00		
	Stipendienauszahlungen			20 700.00	
	TOTAL	1 996 626.46	33 997.75	24 389.00	2 006 235.21

G. Anlagespiegel

In Übereinstimmung mit § 2 Abs. 1 FHV sind die Bürgergemeinden von der Führung einer Anlagebuchhaltung und der Offenlegung des Anlagespiegels befreit.

H. Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind

1. Leasingverbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2025 bestehen keine Leasingverbindlichkeiten (Vorjahr: keine).

2. Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeter oder abgetretenen Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen sind, wie im Vorjahr, keine Aktiven verpfändet oder abgetreten und es gibt keine Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.

3. Informationen zu Bilanzbereinigungen

Es wurden per 31. Dezember 2025 keine Bilanzbereinigungen vorgenommen.

4. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkung

Es wurden per 31. Dezember 2025 keine Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen.

5. Eventualforderungen

Per 31. Dezember 2025 bestehen keine Eventualforderungen (Vorjahr: keine).

6. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung 2025 und das Vermögen per 31. Dezember 2025 massgeblich verändern.

I. Erläuterungen der wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

1. Finanzanlagen

Die Bürgergemeinde Zug hält Aktien und Anteilscheine mit einem Marktwert von CHF 1 681 300.– (Vorjahr 1 607 950.–, Konto 1070.00). Zudem gewährt sie der Fürsorge-, Wohlfahrts- und Kulturstiftung ein Darlehen in der Höhe von CHF 550 000.– (Vorjahr CHF 1,0 Mio., Konto 1071.00). Die Bürgergemeinde Zug besitzt ansonsten keine weiteren Finanzanlagen.

2. Sachanlagen im Finanzvermögen

Die Tabelle gibt eine Übersicht über die Liegenschaften des Finanzvermögens (Tabelle 3, Seite 32).

Die bedeutenden Wertzunahmen der Liegenschaften des Finanzvermögens sind auf mehrere Gründe zurückzuführen: Zum einen werden die Liegenschaften laufend unterhalten

und die Kosten nicht aktiviert, sondern über die Erfolgsrechnung verbucht. Zum anderen zeitigt die Marktentwicklung bei den Landpreisen einen wesentlichen Einfluss. Das Grundstück Mülimatt 5 war bis 2022 im Baurecht an die Einwohnergemeinde Zug abgegeben. Mit dem Rückkauf des Baurechts durch die Bürgergemeinde Zug wurde der Kaufpreis (Gebäudewert ohne Grundstück) im Finanzvermögen in die Bücher aufgenommen. Die Neubewertung dieser Liegenschaft umfasst neben dem Gebäudewert auch den Wert für das Land, was die höhere Bewertung im Vergleich zum Vorjahr erklärt. Ausserdem wurden auch weitere Objekte erstmals geschätzt, die zuvor mit dem Kaufpreis bzw. den Erstellungskosten bilanziert waren. Schliesslich kann als Grund eine leichte Anpassung der Schätzmethode angeführt werden, was sich hauptsächlich beim Wert der nicht alltäglichen Liegenschaften (z. B. Kapuzinerkloster) auswirkt.

3. Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Bankdarlehen zur Finanzierung des Finanz- und Verwaltungsvermögens, wobei es sich wirtschaftlich ausschliesslich um die Finanzierung der Liegenschaften handelt. Die Restlaufzeiten liegen zwischen einem Monat und acht Jahren. Der Bestand an Darlehen beträgt CHF 19 700 000.– (Vorjahr CHF 18 700 000.–), davon sind CHF 6 700 000.– kurzfristig (Vorjahr CHF 5 500 000.–). Der durchschnittliche Zinssatz aller Darlehen beträgt 1,08 %.

4. Verpflichtungen aus Spezialfinanzierungen

Per 31. Dezember 2025 bestehen keine Verpflichtungen aus Spezialfinanzierungen (Vorjahr: keine).

5. Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital

Es bestehen zwei Fonds: der Seniorenzentrum-Fonds sowie der Stipendienfonds. Letzterer wird verzinst. Bezüglich Bestände und weitere Veränderungen verweisen wir auf die separate Tabelle (Tabelle 4, Seite 32) der Verbindlichkeiten gegenüber Fonds.

6. Vorfinanzierungen

Aus dem Betrieb des Seniorenzentrums Mülimatt schliessen die erwirtschafteten Pensionstaxen auch zukünftigen Unterhalt und Investitionen in die Liegenschaft mit ein. Mit der Neuorganisation der Lingerie und der Küchensanierung wurde im 2020 ein entsprechendes Investitionsprojekt begonnen und im Herbst 2021 abgeschlossen. Der Bestand in der Höhe von CHF 2 740 000.– wird über die Nutzungsdauer der Küche und Lingerie von 33 Jahren linear aufgelöst (*). Aufgrund des Ergebnisses des Seniorenzentrums und unter Berücksichtigung des internen Mietzinses als auch der getätigten Investitionen erfolgte unverändert zum Vorjahr keine Zuweisung in die Vorfinanzierung (Tabelle 5, Seite 34).

Tabelle 5 in CHF			
Vorfinanzierungen Seniorenzentrum	Küche / Lingerie	Zukünftige Investitionen	Total
Stand 01.01.2024	2 573 940.00	650 000.00	3 223 940.00
Auflösung (*)	- 83 030.00	0.00	- 83 030.00
Stand 31.12.2024	2 490 910.00	650 000.00	3 140 910.00
Auflösung (*)	- 83 030.00	0.00	- 83 030.00
Stand 31.12.2025	2 407 880.00	650 000.00	3 057 880.00

J. Informationen zum Status und zur Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Am Abschlussstichtag bestehen sechs laufende Verpflichtungskredite:

1. Untermüli 7: Kreditbegehren vom 19. Dezember 2022 über CHF 120 000.– für den Anschluss an den Energieverbund «Circulago».
2. Hertizentrum 1: Kreditbegehren (Rahmenkredit 2023–2027, Phase 3) vom 19. Dezember 2022 über CHF 400 000.– für Wohnungssanierungen.
3. Kreditbegehren vom 19. Dezember 2022 über brutto CHF 220 000.– einschliesslich Beiträge Dritter für die Herausgabe eines Stadtführers für die Stadt Zug.
4. Kapuzinerkloster: Kreditbegehren vom 18. Dezember 2023 über CHF 150 000.– für die Sanierung der Dachkonstruktion auf der historischen Stadtmauer.
5. Kreditbegehren vom 18. Dezember 2023 über brutto CHF 200 000.– für die Ausstellung und Jubiläumsfeier «150 Jahre Bürgergemeinde Zug, 1874–2024».
6. Nachtragskreditbegehren vom 22. September 2025 über brutto CHF 50 000.– für die Ausstellung und Jubiläumsfeier «150 Jahre Bürgergemeinde Zug, 1874–2024».

Geldflussrechnung

in CHF	2025	2024
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	42 308 064.22	877 009.63
Bildung Vorfinanzierung Seniorenzentrum	0.00	0.00
Auflösung Vorfinanzierung Seniorenzentrum	- 83 030.00	- 83 030.00
Marktwertanpassung Anlagen des Finanzvermögens	- 41 311 350.00	- 83 600.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	117 829.20	131 547.00
Renovation Wohnung Hertizentrum 1	79 089.20	0.00
	1 110 602.62	841 926.63
Veränderung Nettoumlaufvermögen:		
Zunahme/Abnahme Forderungen	- 71 727.53	32 566.70
Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	- 2 342.65	- 32 840.50
Zunahme Laufende Verpflichtungen	129 554.40	36 875.75
Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	233 444.15	- 117 877.57
Zunahme Verpflichtungen gegenüber Fonds	9 608.75	68 461.15
	298 537.12	- 12 814.47
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	1 409 139.74	829 112.16
Investitionen Seniorenzentrum	- 287 493.80	- 77 392.20
Geldfluss aus Investitionstätigkeit in das Verwaltungsvermögen	- 287 493.80	- 77 392.20
Renovation Wohnung Hertizentrum 1	- 79 089.20	0.00
Investition Gartenstadt 17	- 2 450 000.00	0.00
Reduktion Darlehen FWK-Stiftung	450 000.00	0.00
Geldfluss aus Anlagetätigkeit in das Finanzvermögen	- 2 079 089.20	0.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	- 2 366 583.00	- 77 392.20
Rückzahlung Darlehen	- 6 250 000.00	- 6 500 000.00
Aufnahme Darlehen	7 250 000.00	5 500 000.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1 000 000.00	- 1 000 000.00
Zunahme/Abnahme Nettogeldfluss	42 556.74	- 248 280.04
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	797 296.54	1 045 576.58
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	839 853.28	797 296.54

Bürgergemeinde der Stadt Zug
Rathaus, Fischmarkt
6300 Zug
Tel. 041 725 37 50
kanzlei@buergergemeinde-zug.ch
www.buergergemeinde-zug.ch